INVESTMENTFONDS – FCP (FONDS COMMUN DE PLACEMENT) FRANZÖSISCHEN RECHTS

Jahresbericht

SG HAUSSMANN EVO FUND

ABSCHLUSSSTICHTAG DES GESCHÄFTSJAHRES: 30.5.2025

SOCIETE GENERALE
Investment Solutions

SOCIÉTÉ GÉNÉRALE INVESTMENT SOLUTIONS (FRANCE)

Inhalt

Indirekte Exposures für Multi-Manager-Fonds PB47

Informationen zu Anlagen und Verwaltung **4**

Verwaltungsbericht **14**

Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung und derivative Finanzinstrumente **20**

Bericht des Abschlussprüfers **22**

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz **27**
Aktiva 27
Passiva 28

Gewinn- und Verlustrechnung **29**

ANHANG

Verwaltungsstrategie und -profil **32**

Aufstellung der charakteristischen Elemente der letzten fünf Geschäftsjahre **33**

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden **34**

Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr **37**

Entwicklung der Anzahl der Anteile oder Aktien im Geschäftsjahr **38**

Aufschlüsselung des Nettovermögens nach Art der Anteile oder Aktien **39**

Direkte und indirekte Exposures an den verschiedenen Märkten **40**
Direkte Exposure am Aktienmarkt (ohne Wandelanleihen) 40
Exposure am Wandelanleihenmarkt nach Land und Restlaufzeit der Positionen 40
Direkte Exposure am Zinsmarkt (ohne Wandelanleihen) 41
Direkte Exposure am Zinsmarkt (ohne Wandelanleihen) Aufschlüsselung nach Restlaufzeit 42
Direkte Exposure am Devisenmarkt 43
Direkte Exposure an den Kreditmärkten 44
Exposure in Transaktionen, an denen eine Gegenpartei beteiligt ist 45
Indirekte Exposures für Multi-Manager-Fonds 46

Sonstige Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung **47**
Forderungen und Verbindlichkeiten - Aufschlüsselung nach Art 47
Verwaltungsgebühren, sonstige Kosten und Gebühren 48
Erhaltene und geleistete Zusagen 50
Befristete Wertpapierkäufe 50
Instrumente verbundener Einheiten 51

Bestimmung und Aufschlüsselung der ausschüttungsfähigen Beträge **52**
Verwendung der ausschüttungsfähigen Nettoerträge 52
Verwendung der ausschüttungsfähigen Nettogewinne/-verluste 53

Aufstellung der Aktiva und Passiva **54**

Aufstellung der FTI (ohne zur Absicherung einer Anteilsklasse verwendete Finanztermininstrumente) 57

Aufstellung der Finanztermininstrumente (die zur Absicherung einer Anteilsklasse verwendet werden) 60

Aufstellung der Devisentermingeschäfte (die zur Absicherung einer Anteilsklasse verwendet werden) 60

Zusammenfassende Aufstellung 61

Vertriebsgesellschaft	Société Générale Investment Solutions (France) 29, boulevard Haussmann - 75009 Paris.
Verwaltungsgesellschaft	Société Générale Investment Solutions (France) 29, boulevard Haussmann - 75009 Paris.
Depotbank und Verwahrstelle	SOCIETE GENERALE SA 75886 Paris Cedex 18.
Wirtschaftsprüfer	PRICEWATERHOUSECOOPERS AUDIT 63, rue de Villiers – 92200 Neuilly sur Seine Vertreten durch Raphaelle Alezra Cabessa

Informationen zu Anlagen und Verwaltung

Modalitäten zur Ermittlung und Zuweisung der ausschüttungsfähigen Beträge:

Thesaurierender FCP. Bilanzierung nach der Methode der vereinnahmten Zinsen (*méthode des coupons encaissés*).

DACHFONDS:

50% bis 100% des Nettovermögens.

Anlageziel:

Der FCP ist ein aktiv verwalteter Investmentfonds (OGAW), dessen Anlagestrategie zwar von der Wertentwicklung der internationalen Aktienmärkte abhängt, er kann jedoch in erheblichem Maße von dieser Wertentwicklung abweichen.

Das Anlageziel des FCP besteht darin, in zwei Kategorien von Anlagen zu investieren: *riskante und risikolose Anlagen*. Hierzu setzt er eine von der Wertsicherungsstrategie der Portfolioversicherung abgeleitete Verwaltungstechnik ein (die im nachfolgenden Abschnitt „Anlagestrategie“ ausführlicher beschrieben ist).

Die riskanten Anlagen (*„riskanten Anlagen“*) ermöglichen dem FCP eine Exposure in hochgradig diversifizierten Korb aus internationalen Aktien, die an den geregelten Märkten der Industrieländer notiert werden, ohne Beschränkung in Bezug auf die Marktkapitalisierung.

Die risikolosen Anlagen (*„risikolosen Anlagen“*) ermöglichen dem *Fonds* eine Exposure in Geldmarktinstrumenten und/oder Schuldtiteln, um den Anteilinhabern an jedem letzten *Werktag* des Monats einen *Nettoinventarwert* von mindestens 80% des am letzten *Werktag* des Vormonats festgestellten *Nettoinventarwerts* zu bieten.

Der am letzten *Werktag* des ersten Monats berechnete *Nettoinventarwert* ist in Höhe von 80% des *ursprünglichen Nettoinventarwerts* abgesichert.

Der FCP wurde für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt. Sollte er vorzeitig aufgelöst werden, muss das Auflösungsdatum einem *Garantiedatum* entsprechen.

Beschreibung der Wirtschaftlichkeit des FCP

Die zur Verwaltung des FCP eingesetzte Technik ist die so genannte Portfolioversicherung bzw. dynamische Wertsicherung.

Diese Verwaltungsmethode richtet sich an Anteilinhaber, die in die Wertentwicklung der internationalen Aktienmärkte investieren und gleichzeitig von einer optimierten Garantie für ihr Anlagekapital (ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags) im Falle eines Wertverlusts der *riskanten Anlagen* profitieren möchten, wie im Abschnitt „Anlageziel“ beschrieben, indem ein Teil dieser *riskanten Anlagen* in *risikolose Anlagen* investiert wird, um an jedem Monatsanfang einen Kapitalschutz in Höhe von 80% des Nettoinventarwerts vom Anfang des Vormonats zu erhalten.

Im ungünstigsten Fall, d.h. bei einem anhaltenden Rückgang der *riskanten Anlagen*, würde der Anteilinhaber am Ende jedes Monats garantiert mindestens 80% des *Nettoinventarwerts* vom Vormonat erhalten. Folglich kann ein Anteilinhaber höchstens 93,1% des *ursprünglichen Nettoinventarwerts* am Ende des ersten Jahres verlieren, wobei: 93,1% = 100% - 100%*80%^12

Zusammenfassung der Vor- und Nachteile des FCP für die Anteilinhaber

VORTEILE	NACHTEILE
• Der FCP bietet den Anteilinhabern für den jeweils letzten *Nettoinventarwert* eines Monats einen Schutz in Höhe von 80% des letzten *Nettoinventarwerts* des Vormonats (ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags). • Der FCP profitiert von einem systematischen Anpassungsmechanismus, der sogenannten „Portfolioversicherung“ oder „dynamischen Wertsicherung“, der im Abschnitt „BESCHREIBUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEIT DES FONDS“ erläutert wird und ihm eine optimierte Exposure im Index ermöglicht.	• Die Exposure in *riskanten Anlagen* kann in einem bestimmten Monat gleich Null sein. In diesem Fall würde der FCP monetarisiert, d.h. in *risikolose Anlagen* umgeschichtet, und wäre somit bis zum Monatsende gegenüber – selbst positiven – Wertschwankungen *riskanter Anlagen* immun. • Im Falle eines starken Rückgangs der *riskanten Anlagen* kann der letzte Nettoinventarwert eines Monats im Vergleich zum letzten Nettoinventarwert des Vormonats um 20% sinken. Folglich verblieben einem Anleger beispielsweise zwölf Monate nach seiner Anlage nur noch ungefähr 6,9% seines ursprünglichen Kapitals, d.h. er würde einen potenziellen Verlust von 93,1% des ursprünglich investierten Kapitals erleiden. • Unabhängig vom Zeichnungsdatum ihrer Anteile profitieren Anteilinhaber, die eine Rücknahme ihrer Anteile zu einem anderen Datum als dem letzten *Werktag* jedes Monats beantragen, nicht vom Schutz in Höhe von 80% des am letzten *Werktag* des Vormonats berechneten *Nettoinventarwerts*.

Referenzindex:

Aufgrund seines Anlageziels und der verfolgten Anlagestrategie kann kein aussagekräftiger Referenzindex für diesen FCP angegeben werden.

Anlagestrategie:

1. Verfolgte Anlagestrategie

Die Managementtechnik, die während der Laufzeit des FCP jeden Monat zum Einsatz kommen wird, ist von der Methode der Portfolioversicherung abgeleitet: Diese Methode besteht in der regelmäßigen und systematischen Anpassung der Aufteilung der Exposure des Portfolios in *riskante Anlagen* und in *risikolose Anlagen*, wobei letztere die zugesagten Garantien und Schutzmechanismen gewährleisten.

Die bei jeder Anpassung berechnete Ziel-Exposure in *riskanten Anlagen* ergibt sich aus einer Berechnung, deren Hauptterm dem Produkt aus der Differenz zwischen dem Wert des FCP und dem Barwert der den Anlegern gewährten Garantie und einem variablen Koeffizienten entspricht, der sich nach dem Risiko der *riskanten Anlagen*, vor allem der historischen Volatilität richtet. Dieser Koeffizient liegt zwischen Null (0) und fünf (5).

Allerdings ist die angestrebte Exposure in *riskanten Anlagen* auf 100% des Vermögens des FCP begrenzt.

Die *Verwaltungsgesellschaft* kann jedoch jederzeit von diesem Ziel abweichen, wenn sie bestimmte Risiken oder besondere Situationen erkennt, die eine Erhöhung oder Reduzierung der Risikoengagements des FCP erfordern oder ermöglichen.

Verzeichnet der so verwaltete FCP seit dem Beginn jedes Monats eine positive Performance, wodurch der Wert des FCP vom Barwert der Garantie abweicht, wird das Ziel der maximalen Exposure in *riskanten Anlagen* beibehalten. Nähert sich im gegenteiligen Fall der Wert des FCP dem Barwert seiner Garantie an, wird die Exposure des FCP in *riskanten Anlagen* zur Erreichung dieser Garantie gesenkt.

Dank dieser Managementtechnik kommen die Anleger in den Genuss der Garantie und einer optimierten Allokation auf *riskante Anlagen*. Diese Technik kann jedoch keinen festen Partizipationssatz garantieren, und ihr Endergebnis hängt u.a. von der Wertentwicklung der *riskanten Anlagen* und der Zinsentwicklung ab.

Der FCP wird Engagements in zwei Kategorien von Anlagen aufbauen:

- die *risikolosen Anlagen* umfassen Geldmarktinstrumente und/oder Anleihen,

-die *riskanten Anlagen* umfassen internationale Aktien.

Die Exposure in *riskanten* und *risikolosen Anlagen* kann durch den Kauf von internationalen Aktien, Schuldtiteln, Geldmarkt-, Renten- und Indexfonds, sonstigen zulässigen Vermögenswerten, Einlagen, Repo-Geschäfte sowie bedingte oder unbedingte Termingeschäften aufgebaut werden, die an geregelten Märkten (in Frankreich oder im Ausland) sowie außerbörslich abgeschlossen werden.

Die *riskanten Anlagen* weisen ein hohes Risikoniveau auf.

Die angestrebte Exposure in *riskanten Anlagen* ist auf 100% des Vermögens des FCP begrenzt.

Die *Verwaltungsgesellschaft* behält sich die Möglichkeit vor, den in *riskante Anlagen* investierten Teil bis auf 0% zu verringern, um die zugesagten Schutzmechanismen einzuhalten.

2. Bilanzielle Vermögenswerte (außer Finanzinstrumenten mit eingebetteten Derivaten)

Der FCP kann bis zu 100% seines Bruttovermögens in Aktien von Unternehmen mit mittlerer oder hoher Marktkapitalisierung aller Länder investieren, ohne Beschränkung auf bestimmte Sektoren oder geografische Regionen.

Der FCP kann bis zu 100% seines Bruttovermögens in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investieren, ohne Beschränkung auf bestimmte Laufzeiten oder Durationen:

- zwischen 0% und 100% des Bruttovermögens des FCP in Anleihen und andere Schuldtitel, die an den Märkten der OECD-Länder gehandelt werden und ein Kreditrating von mindestens BBB- auf der Ratingskala der Ratingagentur Standard & Poor's oder, andernfalls, ein gleichwertiges Rating einer anderen Ratingagentur (z.B. von Moody's oder Fitch) oder ein von der *Verwaltungsgesellschaft* als gleichwertig eingestuftes Rating aufweisen, wobei sich die *Verwaltungsgesellschaft* zur Bewertung der Kreditqualität der Anleihen auf externe Finanzratings und ihre eigene Analyse stützt;
- zwischen 0% und 100% des Bruttovermögens des FCP in Geldmarktinstrumente (einschließlich Anteilen von OGAW und Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung (*Fonds d'investissement à Vocation Générale,* FIVG), die eine gleichwertige Rendite bieten);

Der FCP investiert insgesamt bis zu 100% seines Bruttovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren französischen oder ausländischen Rechts, die im Einklang mit der Europäischen Richtlinie 2009/65/EG stehen („OGAW“), und insgesamt höchstens 30% seines Vermögens in alternative Investmentfonds französischen oder ausländischen Rechts, die im Einklang mit der Europäischen Richtlinie 2011/61/EG stehen („AIF“), sofern sie die in Artikel R. 214- 13 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches (*Code Monétaire et Financier*) vorgesehenen vier Kriterien erfüllen.

Der FCP kann in Investmentfonds investieren, die von der *Verwaltungsgesellschaft* und/oder Einheiten der Société Générale-Gruppe verwaltet werden.

3. Außerbilanzielle Vermögenswerte (derivative Finanzinstrumente)

Zur Erreichung seines Anlageziels kann der FCP Transaktionen mit den folgenden derivativen Finanzinstrumenten durchführen.

• Art der Märkte, an denen der FCP investieren kann:

- geregelte Märkte
- organisierte Märkte
- OTC-Märkte

• Risiken, die der FCP eingehen will:

- Aktienrisiko
- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko
- Kreditrisiko

• Art der Transaktionen, wobei diese ausschließlich zur Erreichung des Anlageziels getätigt werden dürfen:

- Absicherung
- Exposure

• Art der eingesetzten Finanzinstrumente:

- Futures
- Optionen
- Swaps: Der FCP kann einen oder mehrere Total Return Swaps abschließen.

• Einsatz von Derivaten zur Erreichung des Anlageziels:

- generelle Absicherung des Portfolios durch Aufgabe eines Teils des Aufwärtspotenzials der Aktienmärkte im Gegenzug für eine regelmäßige Rendite – bis zu 100% des Bruttovermögens
- Wiederaufbau einer synthetischen Exposure in Vermögenswerten und Risiken

Außerdem können Terminfinanzinstrumente für Anpassungen aufgrund von Zeichnungen und Rücknahmen eingesetzt werden, damit die Absicherung entsprechend den oben genannten Fällen aufrechterhalten werden kann.

Zur Erreichung seines Anlageziels kann der FCP einen oder mehrere *Total Return Swaps* abschließen, um den Wert von Vermögenswerten in der Bilanz des FCP (oder gegebenenfalls anderer vom FCP gehaltener Finanzinstrumente oder Vermögenswerte) zu tauschen und auf diese Weise eine Exposure in einer dynamischen Kombination aus *riskanten* und *risikolosen Anlagen* (gemäß der Beschreibung in vorstehendem Absatz 1 dieses Abschnitts) in den nachfolgend beschriebenen Proportionen zu erreichen:

Maximaler Prozentsatz der verwalteten Vermögenswerte, die Gegenstand von *Total Return Swaps* (TRS) sein können: bis zu 110% des Bruttovermögens des FCP.

Erwarteter Prozentsatz der verwalteten Vermögenswerte, die Gegenstand von Total Return Swaps (TRS) sein können: 80% des Bruttovermögens des FCP.

Im Einklang mit ihren Grundsätzen der bestmöglichen Auftragsausführung erachtet die *Verwaltungsgesellschaft* die Société Générale als die Gegenpartei, mit der für diese Finanzinstrumente das bestmögliche Ergebnis erzielt werden kann.

Dies kann dazu führen, dass die *Verwaltungsgesellschaft* Geschäfte mit solchen Terminfinanzinstrumenten mit der Société Générale abschließt, ohne dass diese zu anderen Gegenparteien in Konkurrenz tritt.

Die Gegenpartei der vorgenannten Terminfinanzinstrumente verfügt weder hinsichtlich der Zusammensetzung des Anlageportfolios des FCP, noch der Basiswerte der Terminfinanzinstrumente über eine Verwaltungsvollmacht im Einklang mit den gesetzlich vorgesehenen Beschränkungen und Bedingungen.

Tritt die Société Générale als Gegenpartei eines FTI-Kontrakts auf, können Interessenkonflikte zwischen der *Verwaltungsgesellschaft* und der Société Générale entstehen; derartige Situationen werden durch die Grundsätze zur Handhabung von Interessenkonflikten der *Verwaltungsgesellschaft* gesteuert.

Im Falle eines Ausfalls einer Gegenpartei eines Total Return-Swaps (TRS) oder der vorzeigen Kündigung des Kontrakts kann der *Fonds* einen Verlust in Höhe der Wertentwicklung seiner bilanziellen Vermögenswerte gegebenenfalls bis zum Abschluss eines neuen Total Return-Swaps mit einer anderen Gegenpartei erleiden. Bei Eintritt dieses Risikos können dem FCP Verluste und/oder Kosten/Gebühren entstehen und seine Fähigkeit zur Erreichung seines Anlageziels kann gefährdet sein. Wenn der FCP mehrere Total Return-Swaps mit einer oder mehreren Gegenparteien abschließt, beziehen sich die vorstehend genannten Risiken auf den Anteil der Vermögenswerte, die vom gekündigten Kontakt betroffen sind bzw. dessen Gegenpartei ausgefallen ist.

4. Finanzinstrumente mit

eingebetteten Derivaten

Entfällt

5. Einlagen

Zur Optimierung seiner Liquiditätssteuerung kann der FCP maximal 20% seines Vermögens in Einlagen bei Kreditinstituten investieren.

6. Aufnahme von Barkrediten

Zur Optimierung seiner Liquiditätssteuerung kann der FCP insbesondere vorübergehende Barkredite bis zu 10% seines Nettovermögens aufnehmen.

7. Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Zur effizienten Verwaltung des FCP behält sich die *Verwaltungsgesellschaft* die Möglichkeit vor, vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren zu tätigen, darunter:

- Pensionsgeschäfte gegen Zahlung eines Betrags für in Pension genommene Wertpapiere gemäß Artikel R.214-18 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches (*Code Monétaire et Financier*) bis höchstens 100% des Bruttovermögens;
- Pensionsgeschäfte gegen Zahlung eines Betrags für in Pension gegebene Wertpapiere gemäß Artikel R.214-18 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches bis höchstens 10% des Bruttovermögens;
- Wertpapierleihgeschäfte gemäß Artikel R. 214-18 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches bis höchstens 10% des Bruttovermögens.

Maximaler Prozentsatz der verwalteten Vermögenswerte, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sein können: bis zu 100% des Vermögens des FCP.

Erwarteter Prozentsatz der verwalteten Vermögenswerte, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sein können: 0% des Vermögens des FCP.

Hierzu hat die *Verwaltungsgesellschaft* die *Société Générale* als Intermediär (nachstehend der „Vertreter“) ernannt. Im Falle befristeter Verkäufe von Wertpapieren ist der *Vertreter* bevollmächtigt, (i) auf Rechnung des Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte durchzuführen, die durch die Rahmenverträge für Wertpapierleihgeschäfte des Typs GMSLA (*Global Master Securities Lending Agreements*), und/oder andere international anerkannte Rahmenverträge geregelt sind, und (ii) die als Garantie im Rahmen dieser Wertpapierleihgeschäfte erhaltenen Barmittel im Einklang mit den im Wertpapierleihvertrag vorgesehenen Grenzen, den Regeln des vorliegenden Prospekts und den geltenden Vorschriften auf Rechnung des Teilfonds investieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die *Verwaltungsgesellschaft* eine Gesellschaft der Société Générale-Gruppe und somit ein verbundenes Unternehmen des *Vertreters* ist.

Wurde die Société Générale S.A. zum *Vertreter* ernannt, dann darf sie nicht als Gegenpartei für Wertpapierleihgeschäfte handeln. Im Falle der Durchführung derartiger befristeter Wertpapierverkäufe:

- sind sämtliche Erträge aus diesen Transaktionen abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten und -gebühren an den Teilfonds abzuführen;
- entsprechen die vorstehend genannten Betriebskosten und -gebühren im Zusammenhang mit diesen Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung denjenigen, die der *Verwaltungsgesellschaft* dem *Vertreter* (falls vorhanden) und/oder den anderen Intermediären entstehen, die Dienstleistungen im Rahmen dieser Transaktionen erbringen;
- erfolgt die Berechnung dieser direkten oder indirekten Betriebskosten und -gebühren als Prozentsatz der vom *Teilfonds* erzielten Bruttoerträge. Informationen über die direkten und indirekten Betriebskosten/-gebühren sowie die Identität der Rechtsträger, an die diese Kosten/Gebühren gezahlt werden, sind im Jahresbericht des *Teilfonds* angegeben, und
- die Erträge aus Wertpapierleihgeschäften, von denen die direkten und indirekten Betriebskosten/-gebühren des *Vertreters* (sofern vorhanden) und der *Verwaltungsgesellschaft* abzuziehen sind, müssen dem betroffenen *Teilfonds* gezahlt werden.

Da diese direkten und indirekten Kosten nicht die Betriebskosten und -gebühren des *Teilfonds* erhöhen, werden sie in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Der Jahresbericht des FCP umfasst gegebenenfalls auch folgende Angaben:

- die aus den Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung resultierende Exposure;
- die Identität der Gegenpartei(en) dieser Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung;
- die Art und die Höhe der vom FCP zur Verringerung des Kontrahentenrisikos erhaltenen Garantien, und
- die Erträge aus diesen Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung für den gesamten Betrachtungszeitraum sowie die angefallenen, direkten und indirekten Betriebskosten/-gebühren.

8. Informationen über die Finanzgarantien des OGAW:

In allen Fällen, in denen die verfolgte Anlagestrategie ein Kontrahentenrisiko für den FCP zur Folge hat, insbesondere, wenn der FCP außerbörslich gehandelte Termin-Swap-Kontrakte einsetzt und im Rahmen befristeter Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, kann er Wertpapiere erhalten, die als Garantien betrachtet werden und das Kontrahentenrisiko im Zusammenhang mit derartigen Transaktionen verringern sollen. Das Portfolio der erhaltenen Garantien kann täglich angepasst werden, damit sein Wert meistens mindestens dem vom FCP eingegangenen Kontrahentenrisiko entspricht oder darüber liegt. Durch diese Anpassung soll erreicht werden, dass das vom FCP eingegangene Kontrahentenrisiko vollständig neutralisiert wird.

Alle vom FCP erhaltenen Finanzgarantien werden in das Volleigentum des FCP integriert und auf einem bei seiner Depotbank eröffneten Konto verbucht. Aus diesem Grund werden die erhaltenen Finanzgarantien als Aktiva in der Bilanz des FCP ausgewiesen. Bei einem Ausfall der Gegenpartei kann der FCP die von ihr erhaltenen Vermögenswerte zur Tilgung ihrer Schulden gegenüber dem FCP im Rahmen der garantierten Transaktion verwenden.

Alle Finanzgarantien, die der FCP diesbezüglich erhält, müssen die in den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgesehenen Regeln einhalten, insbesondere aber die Bestimmungen für die Liquidität, die Bewertung, die Kreditqualität der Emittenten, die Korrelation und die Risiken aufgrund der Verwaltung der Garantien und der Anwendbarkeit. Die erhaltenen Garantien müssen insbesondere die folgenden Bedingungen erfüllen:

(a) alle erhaltenen Garantien müssen hochwertig und sehr liquide sein sowie an einem geregelten Markt oder über ein multilaterales Handelssystem mit transparenter Preisstruktur gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der nahezu der vorherigen Bewertung entspricht;

(b) sie müssen mindestens einmal täglich zum Marktpreis (*Mark-to-Market*) bewertet werden, wobei Vermögenswerte, deren Preise starken Schwankungen unterliegen, nicht als Garantie akzeptiert werden dürfen, sofern nicht ein mit der erforderlichen Vorsicht ermittelter Abschlag angewendet wird;

(c) sie müssen von einem von der Gegenpartei unabhängigen Rechtsträger ausgegeben werden und dürfen keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung der Gegenpartei aufweisen;

(d) sie müssen in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten ausreichend diversifiziert sein, wobei die Exposure pro Emittent 20% des Nettoinventarwerts des FCP nicht übersteigen darf;

(e) sie müssen jederzeit von der *Verwaltungsgesellschaft* des FCP ohne vorherige Abstimmung mit der Gegenpartei und ohne deren Genehmigung realisiert werden können.

Abweichend von der in vorstehendem Punkt (d) genannten Bedingung kann der FCP einen Korb von Finanzgarantien erhalten, der eine Exposure von über 20% seines Nettoinventarwerts in ein- und demselben Emittenten zur Folge hat, sofern:

die erhaltenen Finanzgarantien von einem (i) Mitgliedstaat, (ii) einer oder mehreren Gebietskörperschaften, (iii) einem Drittland oder (iv) oder von einer internationalen Institution öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere *Mitgliedstaaten* der EU angehören, ausgegeben werden; und diese Finanzgarantien zu mindestens sechs unterschiedlichen Emissionen gehören, wobei eine einzelne Emission 30% des Vermögens des FCP nicht übersteigt. Im Einklang mit den vorgenannten Bedingungen können die Garantien des FCP können folgende Elemente umfassen:

(i) Liquide Vermögenswerte oder diesen gleichgestellte Instrumente, darunter insbesondere kurzfristige Bankguthaben und Geldmarktinstrumente;

(ii) Anleihen, die von einem *Mitgliedstaat* der OECD ihren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Organismen gemeinschaftlichen, regionalen oder internationalen Charakters oder von einem anderen Land ausgegeben oder verbürgt sind, sofern die (vorstehenden) Bedingungen (a) bis (e) uneingeschränkt erfüllt sind;

(iii) Aktien oder Anteile von Geldmarktfonds mit täglicher Nettoinventarwertberechnung und einem Rating von AAA oder einem gleichwertigen Rating;

(iv) Aktien oder Anteile, die von OGAW ausgegeben werden, die überwiegend in die nachstehend in den Punkten (v) und (vi) angegebenen Anleihen/Aktien investieren;

(v) Anleihen, die von erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden und eine angemessene Liquidität aufweisen;

(vi) Aktien, die an einem geregelten Markt in einem *Mitgliedstaat* der EU, an einer Börse in einem *Mitgliedstaat* der *OECD* oder eines anderen Landes notiert oder gehandelt werden, sofern die (vorstehenden) Bedingungen (a) bis (e) uneingeschränkt erfüllt sind und sofern diese Aktien in einem maßgeblichen Index geführt werden.

Grundsätze zur Festlegung von Abschlägen:

Die *Verwaltungsgesellschaft* des FCP wendet eine Marge auf die von ihm im Rahmen dieses befristeten Wertpapierverkaufs erhaltenen Finanzgarantien an. Die angewandten Margen hängen von den folgenden Kriterien ab:

- Art des als Garantie erhaltenen Vermögenswerts
- Laufzeit des als Garantie erhaltenen Vermögenswerts (falls zutreffend)
- Rating des Emittenten des als Garantie erhaltenen Vermögenswerts (falls zutreffend)

Für erhaltene Finanzgarantien, die auf eine andere Währung als den Euro lauten, könnte eine zusätzliche Marge

angewendet werden. Wiederanlage erhaltener Garantien:

Erhaltene Finanzgarantien, die keine Barmittel darstellen, werden nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet. In Form von Barmitteln erhaltene Finanzgarantien werden nach dem Ermessen des Fondsmanagers entweder:

(i) in Einlagen bei einem zugelassenen Finanzinstitut investiert;

(ii) in erstklassige Staatsanleihen angelegt;

(iii) für Pensionsgeschäfte (*reverse repurchase transactions*) verwendet, sofern diese Geschäfte mit Finanzinstituten abgeschlossen werden, die einer aufsichtsbehördlichen Überwachung unterliegen und der *OGAW* den Gesamtbetrag der Barmittel einschließlich der aufgelaufenen Zinsen jederzeit abrufen kann;

(iv) oder in kurzfristige Geldmarktfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) investiert, die in den Grundsätzen der Definition europäischer Organismen für gemeinsame Anlagen auf Gemeinschaftsebene vorgesehen sind.

Als Barmittel erhaltene und reinvestierte Finanzgarantien müssen im Einklang mit den Anforderungen für Finanzgarantien, die keine Barmittel sind, diversifiziert werden.

Bei einem Ausfall der Gegenpartei eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts (außerbörslich gehandelte Total Return-Swap-Kontrakte und/oder befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren) kann der FCP gezwungen sein, die im Rahmen dieser Transaktion erhaltene Garantien unter ungünstigen Marktbedingungen zu verkaufen, so dass ihm ein Verlust entsteht. Falls der FCP berechtigt ist, die in Form von Barmitteln erhaltenen Garantien zu reinvestieren, kann er einen Verlust erleiden, wenn ein Wertverlust der im Rahmen der Wiederverwendung der Garantien erworbenen Wertpapiere eingetreten ist.

Risikoprofil:

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der *Verwaltungsgesellschaft* ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den an den Finanzmärkten üblichen Entwicklungen und Unwägbarkeiten.

- Aktienrisiko:

Kursschwankungen von Aktien können sich nachteilig auf den Nettoinventarwert des FCP auswirken. In Baissephasen des Aktienmarktes kann der Nettoinventarwert somit rückläufig sein.

- Risiko von Opportunitätsverlusten:

Falls der Anteil der *riskanten Anlagen* des FCP zwischen den Garantiedaten stark gesenkt wird, um die Garantie des FCP zu gewährleisten, würden Anteilinhaber nur in sehr geringem Umfang von einem eventuellen späteren Wertanstieg des Korbs der *riskanten Anlagen* in dem betreffenden Monat profitieren. In einem Krisenszenario, in dem der Wert der *riskanten Anlagen* innerhalb eines einzigen Tages stark sinkt und anschließend wieder steigt und im restlichen Monatsverlauf eine positive Performance erzielt, würden Anteilinhaber nicht oder nur in geringem Maße von dieser positiven Performance profitieren.

Grundsätzlich gilt, dass die Höhe der Partizipation an den im Korb enthaltenen *riskanten Anlagen* unter anderem von der Wertentwicklung dieses Korbs abhängt.

- Zinsrisiko:

Anteilinhaber können Zinsschwankungen aufgrund von Finanzinstrumenten unterliegen, die der FCP erwirbt, um die Garantie zu erreichen und die Sensitivität seiner Exposure in *riskanten Anlagen* auszuschalten.

- Inflationsrisiken:

Durch ihre Anlagen in den FCP unterliegen die Anteilinhaber dem Risiko einer Geldentwertung.

- Marktrisiken:

Anteilinhaber unterliegen aufgrund der Exposure in *riskanten Anlagen* hauptsächlich Aktien-, Zins- und Kreditrisiken. Diese Risiken können im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von der Performance des FCP und dem Anteil des in *riskante Anlagen* investierten Fondsvermögens schwanken.

Außer an den Daten, an denen die Garantie in Anspruch genommen werden kann, unterliegt der Nettoinventarwert der Entwicklung dieser Märkte und Risiken. Der Nettoinventarwert des FCP kann demnach sowohl steigen als auch sinken.

- Verlust des gesamten Anlagekapitals:

Das ursprünglich investierte Kapital ist bei Fälligkeit nicht garantiert.

- Risiken von *Finanzkontrakten*:

Zur Erreichung seines Anlageziels und/oder zu Absicherungszwecken kann der FCP *Finanzkontrakte*, insbesondere aber börsennotierte oder außerbörslich gehandelte Terminkontrakte, börsennotierte oder außerbörslich gehandelte Optionen und Swapkontrakte einsetzen.

Anlagen in *Finanzkontrakte* sind mit hohen potenziellen Risiken verbunden.

Der für den Aufbau einer Position in *Finanzkontrakten* erforderliche Kapitaleinsatz liegt deutlich unter der Exposure, die durch diese Kontrakte und den mit ihnen verbundenen „Hebeleffekt“ für jede Transaktion entsteht. Relativ beschränkte Marktbewegungen können zu unverhältnismäßig hohen Ausschlägen im Ergebnis führen, die für den FCP von Vorteil oder Nachteil sein können.

Der Käufer einer Option riskiert den Totalverlust seiner Kaufprämie. Der Verkäufer einer Option riskiert einen Verlust, welcher der Differenz zwischen der durch den Verkauf der Option vereinnahmten Prämie und dem Preis des Basiswerts, den er im Falle der Ausübung der Option kaufen oder liefern muss, entspricht. Die Höhe dieser Differenz ist theoretisch unbegrenzt.

Der Marktwert von *Finanzkontrakten* ist äußerst volatil und kann deshalb starken Schwankungen unterliegen. Falls die Marktentwicklung den Erwartungen, die den mit den *Finanzkontrakten* verfolgten Strategien zugrunde liegen, entgegen läuft, können die Verluste des FCP höher als ohne den Einsatz von *Finanzkontrakten* sein.

Außerbörsliche Transaktionen können eine geringere Liquidität aufweisen als Transaktionen an organisierten Märkten, da deren Handelsvolumina in der Regel höher sind. Auch unterliegen ihre Preise möglicherweise stärkeren Schwankungen.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die angestrebte Exposure in *riskanten Anlagen* maximal 100% des Vermögens des FCP beträgt und dass kein zusätzlicher Nettohebel zum Einsatz kommt.

- Währungsrisiko aufgrund der *riskanten Anlagen*:

Der FCP unterliegt dem Währungsrisiko, da die Wertpapiere, aus denen die finanzielle Exposure in *riskanten Anlagen* besteht, auf eine andere als die Währung des FCP lauten können, oder Derivate von Wertpapieren sind, die auf eine andere als die Währung des FCP lauten. Folglich können sich Wechselkursschwankungen negativ auf die Exposure in *riskanten Anlagen* auswirken.

- Kontrahentenrisiko:

Der FCP unterliegt insbesondere dem Kontrahentenrisiko, das mit dem Einsatz von außerbörslich mit der *Société Générale* oder einer anderen Gegenpartei gehandelten derivativen *Finanzkontrakten* (nachstehend die „*OTC-Derivate*“) und/oder Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung (nachstehend die „*TEP*“) einher geht. Er unterliegt dem Risiko, dass eine Gegenpartei, mit der er ein *OTC-Derivat* und/oder eine *TEP* abgeschlossen hat, in Konkurs gehen, zahlungsunfähig werden oder anderweitig ausfallen kann. Bei einem Zahlungsausfall der Gegenpartei kann das *OTC-Derivat* und/oder die *TEP* vorzeitig gekündigt werden, wobei der FCP gegebenenfalls ein anderes *OTC-Derivat* und/oder eine andere *TEP* mit einer anderen Gegenpartei zu den bei Eintritt dieses Ereignisses herrschenden Marktbedingungen abschließen kann. Die Konkretisierung dieses Risikos kann Verluste für den FCP verursachen und seine Fähigkeit zur Erreichung seines Anlageziels gefährden. Gemäß den für OGAW geltenden Richtlinien darf das Kontrahentenrisiko 10% des Gesamtvermögens des FCP pro Gegenpartei nicht überschreiten.

- Risiko aufgrund des Einsatzes von Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung:

Falls es zu einem Zahlungsausfall der Gegenpartei der vom FCP eingesetzten Technik zur effizienten Portfolioverwaltung (nachstehend die „*TEP*“) kommt, entsteht für den FCP ein Risiko, dass der Wert der erhaltenen Garantien niedriger ist als der Wert der Vermögenswerte des FCP, die im Rahmen der *TEP* an die Gegenpartei übertragen wurden. Dieses Risiko könnte insbesondere infolge (i) einer falschen Bewertung der Wertpapiere, die Gegenstand des Geschäfts sind, und/oder (ii) ungünstiger Marktbewegungen und/oder (iii) einer Verschlechterung des Kreditratings der Emittenten der als Garantie erhaltenen Wertpapiere und/oder (iv) der Illiquidität am Markt, an dem die erhaltenen Garantien zum Handel zugelassen sind, entstehen. Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass (i) *TEP* mit der Société Générale abgeschlossen werden (die der gleichen Gruppe angehört wie die *Verwaltungsgesellschaft*) und/oder (ii) die Société Générale zum *Vertreter* des FCP im Rahmen einer *TEP* ernannt werden kann. Die *Verwaltungsgesellschaft* steuert mögliche Interessenkonflikte aufgrund der Durchführung von Transaktionen innerhalb der Gruppe durch die Umsetzung von Verfahren, die derartige Konflikte identifizieren, begrenzen und gegebenenfalls eine gerechte Lösung ermöglichen.

Risiken aufgrund der Verwaltung der Garantien

- Operationelles Risiko:

Der FCP unterliegt möglicherweise einem operativen Risiko aufgrund von Ausfällen oder Fehlern der an der Verwaltung der Garantien von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und/oder Total Return-Swaps (TRS) beteiligten Parteien. Dieses Risiko tritt ausschließlich im Rahmen der Verwaltung der Garantien von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return-Swaps auf, die in der Verordnung (EU) 2015/2365 vorgesehen sind.

- Rechtsrisiko:

Der FCP unterliegt einem Rechtsrisiko aufgrund des Abschlusses von Total Return-Swaps (TRS) und/oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365.

- Nachhaltigkeitsrisiken:

Der FCP berücksichtigt bei seinem Entscheidungsfindungsprozess keine Nachhaltigkeitsfaktoren und unterliegt somit Nachhaltigkeitsrisiken. Das Eintreten dieser Risiken kann sich nachteilig auf die Anlagen des Fonds auswirken. Zusätzliche Informationen sind dem Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ im Prospekt des FCP zu entnehmen.

Kapitalgarantie oder -schutz:

Garantiegeber: SOCIETE GENERALE

Die von der Société Générale gewährte Garantie zugunsten des FCP bezieht sich auf jeden Nettoinventarwert des FCP (die „*garantierten Nettoinventarwerte*“) am letzten Werktag jedes Monats (die „*Garantiedaten*“).

Jeder *garantierte Nettoinventarwert* des FCP wird grundsätzlich mindestens 80% des vorherigen *garantierten Nettoinventarwerts* entsprechen. Der erste *garantierte Nettoinventarwert* wird mindestens 80% des *ursprünglichen Nettoinventarwerts* entsprechen.

Unabhängig vom Zeichnungsdatum der Anteile kommen Anteilinhaber, die eine Rücknahme dieser Anteile an einem *Garantiedatum* beantragen, in den Genuss des *garantierten Nettoinventarwerts*.

Sollte das Nettovermögen des FCP an einem *Garantiedatum* zu niedrig sein und sein Nettoinventarwert somit nicht dem *garantierten Nettoinventarwert* entsprechen, zahlt die Société Générale den zur Erreichung des *garantierten Nettoinventarwerts* fehlenden Betrag an den FCP.

Außer an den *Garantiedaten* unterliegt der Nettoinventarwert der Marktentwicklung und kann somit unter dem *garantierten Nettoinventarwert* liegen.

Unabhängig vom Zeichnungsdatum ihrer Anteile kommen Anteilinhaber, die eine Rücknahme ihrer Anteile an einem anderen Datum als dem *Garantiedatum* beantragen, für diese Rücknahme nicht in den Genuss des *garantierten Nettoinventarwerts*.

Werktag: jeder Werktag im Sinne des französischen Arbeitsgesetzbuches (*Code du travail*) und jeder Tag, an dem die Pariser Börse geöffnet ist.

Zeichnungsberechtigte Personen und typisches Anlegerprofil:

Der FCP richtet sich an alle Zeichner.

Er wird ausschließlich außerhalb Frankreichs, insbesondere in Deutschland, vertrieben.

Aufgrund seines Risikoprofils eignet sich der FCP für die Zeichnung durch Anteilinhaber, die sich teilweise an den Aktienmärkten engagieren und gleichzeitig von einem *garantierten Nettoinventarwert* in Höhe 80% des vorherigen *garantierten Nettoinventarwerts* profitieren möchten.

Die Höhe einer Anlage in den FCP hängt einzig und allein von der persönlichen Situation des Anlegers ab. Bei der Ermittlung ihres Anlagebetrags sollten Anleger ihre persönliche Vermögenslage, ihren aktuellen und zukünftigen Finanzbedarf während der Laufzeit der Formel sowie ihre Risikobereitschaft bzw. ihre Risikoaversion berücksichtigen. Daneben wird potenziellen Anlegern eine ausreichende Diversifikation ihrer Investitionen empfohlen, damit ihre Anlagerisiken nicht ausschließlich auf diesen FCP entfallen.

Anteilinhabern wird somit empfohlen, ihre persönliche Situation gemeinsam mit ihrem gewohnten Vermögensberater zu prüfen. Der empfohlene Anlagehorizont beträgt mindestens 3 Jahre.

Steuerliche Behandlung:

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die folgenden Angaben lediglich eine allgemeine Zusammenfassung der auf Anlagen in einen thesaurierenden französischen Investmentfonds (*Fonds Commun de Placement, FCP*) anwendbaren Steuervorschriften entsprechend dem gegenwärtigen Stand der französischen Gesetzgebung darstellen. Anteilinhabern wird deshalb empfohlen, ihre jeweilige Situation gemeinsam mit ihrem eigenen Steuerberater zu prüfen.

1. Besteuerung des FCP

In Frankreich sind FCP aufgrund ihres Miteigentumscharakters von Rechts wegen nicht zur Körperschaftssteuer zu veranlagen; sie weisen somit von Natur aus eine gewisse Transparenz auf. Daher werden die vom Fonds im Rahmen seiner Verwaltung vereinnahmten und realisierten Erträge auf Fondsebene nicht besteuert.

Im Ausland (in den Ländern, in denen der Fonds anlegt) können die durch die Veräußerung von ausländischen Wertpapieren realisierten Kapitalgewinne und die vom Fonds erzielten Erträge aus ausländischen Quellen gegebenenfalls einer Steuer (im Allgemeinen in Form eines Quellensteuerabzugs) unterliegen. Die Besteuerung im Ausland kann in einigen wenigen Fällen aufgrund bestehender und gegebenenfalls zur Anwendung kommender Steuerabkommen eingeschränkt sein oder ganz entfallen.

2. Besteuerung der Anteilinhaber des FCP

2.1 Anteilinhaber mit Wohnsitz in Frankreich

Die vom FCP erzielten Gewinne oder Verluste, die vom FCP an die Anteilinhaber ausgeschütteten Erträge sowie die von den Anteilinhabern erzielten Gewinne oder Verluste unterliegen der geltenden Steuergesetzgebung.

Anteilinhabern wird empfohlen, ihre jeweilige Situation gemeinsam mit ihrem eigenen Steuerberater zu prüfen.

2.2 Anteilinhaber mit Wohnsitz außerhalb Frankreichs

Vorbehaltlich anwendbarer Steuerabkommen können die vom FCP ausgeschütteten Erträge in Frankreich gegebenenfalls einem Abzug oder Einbehalt von Quellensteuer unterliegen.

Gemäß Artikel 244, Absatz 2 C des französischen Steuergesetzbuches (*Code Général des Impôts*, CGI) sind Veräußerungsgewinne aus der Rücknahme/dem Verkauf von Anteilen des FCP in Frankreich nicht steuerpflichtig. Anteilinhaber mit Wohnsitz außerhalb Frankreichs unterliegen den Bestimmungen der in ihrem Wohnsitzland geltenden Steuergesetzgebung.

Informationen über die Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Einklang mit Artikel 1649 AC des allgemeinen französischen Steuergesetzbuchs (*Code Général des Impôts)* und der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in Abänderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung Informationen über Zeichner von Anteilen des FCP erfassen und an die zuständigen Steuerbehörden weiterleiten.

In diesem Zusammenhang verfügen Zeichner gemäß dem französischen Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978 (*Loi information et libertés*) über das Recht auf Einsicht, Berichtigung und Löschung ihrer personenbezogenen Angaben und können sich diesbezüglich an das Finanzinstitut wenden, verpflichten sich gleichzeitig aber dazu, dem Finanzinstitut auf Anfrage die für die Erklärungen erforderlichen Information zur Verfügung zu stellen.

Informationen über das FATCA-Gesetz („LOI FATCA“)

Frankreich und die Vereinigten Staaten haben ein Regierungsabkommen Modell 1 („IGA“) zur Umsetzung des US-amerikanischen „FATCA“-Gesetzes (Kurzbezeichnung für *Foreign Account Tax Compliance Act*) in Frankreich unterzeichnet, das auf die Verhinderung von Steuerhinterziehung durch US-amerikanische Staatsbürger, die Vermögenswerte auf Auslandskonten besitzen, abzielt. Als „US-amerikanische Steuerpflichtige“ werden alle natürliche Personen, die US-Staatsbürger oder in den USA gebietsansässig sind, und Personengesellschaften oder in den USA oder gemäß US-Bundesgesetz oder dem Gesetz eines US-Bundesstaates gegründete Gesellschaften sowie Trusts bezeichnet, wenn (i) ein in den USA ansässiges Gericht laut Gesetz ermächtigt ist, Verordnungen zu erlassen oder Urteile zu fällen, die alle administrativen Belange des Trusts in wesentlichem Maße betreffen und wenn (ii) ein oder mehrere steuerpflichtige US-Personen ein Kontrollrecht über alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts oder über den Nachlass eines Verstorbenen, der Staatsbürger oder Gebietsansässiger in den Vereinigten Staaten von Amerika ist, ausüben können.

Der FCP wurde bei der US-Steuerbehörde als „meldende Finanzinstitution“ eingetragen. In diesem Rahmen ist der FCP seit 2014 verpflichtet, der französischen Steuerbehörde Auskünfte über bestimmte Guthaben oder Beträge zu erteilen, die an bestimmte steuerpflichtige US-Personen oder Nicht-US-Finanzinstitutionen, die als nicht-teilnehmende Finanzinstitute betrachtet werden und dem automatischen Informationsaustausch zwischen den französischen und U-Steuerbehörden unterliegen, gezahlt wurden. Die Investoren sind verpflichtet, ihren FATCA-Status bei ihrem Finanzintermediär bzw. ihrer *Verwaltungsgesellschaft* zu bestätigen.

In Anwendung der für den FCP aufgrund des in Frankreich umgesetzten IGA geltenden Verpflichtungen gilt er als FATCA-konform und wird voraussichtlich von dem gemäß FATCA vorgesehenen Quellensteuerabzug für bestimmte Einkünfte oder Erlöse US-amerikanischer Herkunft befreit.

Investoren, deren Anteile über ein kontoführendes Institut mit Sitz in einer Gerichtsbarkeit gehalten werden, die kein IGA abgeschlossen hat, wird deshalb empfohlen, sich bei ihrem kontoführenden Institut über dessen Vorgehensweise im Hinblick auf das FATCA zu erkundigen. Ferner sind bestimmte kontoführende Institute möglicherweise verpflichtet, zusätzliche Informationen bei ihren Investoren einzuholen, um ihre Verpflichtungen im Rahmen der FATCA-Bestimmungen oder im Sitzland des kontoführenden Instituts zu erfüllen. Darüber hinaus richtet sich der Umfang der Verpflichtungen infolge des FATCA oder eines IGA nach der Gerichtsbarkeit des kontoführenden Instituts. Es wird Investoren deshalb empfohlen, diesbezüglich ihren gewohnten Steuerberater zu Rate zu ziehen.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

In Anwendung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „Offenlegungsverordnung“) ist die *Verwaltungsgesellschaft* verpflichtet, die Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (wie nachstehend definiert) bei ihren Anlageentscheidungen und die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der von ihr verwalteten Fonds offenzulegen.

In Abhängigkeit von anderen spezifischen Risiken, einer Region und/oder einer Anlageklasse, in die die Fonds investiert sind, können zahlreiche und sehr unterschiedliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen entstehen. Wenn eine Anlage einem Nachhaltigkeitsrisiko unterliegt, kann sich dies negativ auf ihren Wert auswirken und zu einem Totalverlust führen, was wiederum erhebliche negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der betroffenen Fonds haben könnten.

Für jeden Fonds ist die Bewertung zu erwartender Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken vorzunehmen. Ausführlichere Informationen sind dem Abschnitt „*Risikoprofil*“ im *Prospekt* des FCP zu entnehmen.

„Nachhaltigkeitsfaktoren“: Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

„Nachhaltigkeitsrisiko“: ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken können entweder ein Risiko an sich darstellen oder sich auf andere Risiken wie das Marktrisiko, das operative Risiko, das Liquiditätsrisiko oder das Kontrahentenrisiko auswirken, indem sie maßgeblich zur Exponierung des Fonds gegenüber diesen Risiken beitragen. Die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite eines Fonds ist komplex und kann auf ESG-Daten beruhen, die schwer erhältlich, unvollständig, geschätzt, veraltet und/oder ungenau sind. Selbst wenn diese Daten verfügbar sind, gibt es keine Garantie, dass sie auch korrekt bewertet werden.

Nachhaltigkeitsrisiken entstehen unter anderem durch „*klimabedingte*“ Ereignisse infolge des Klimawandels (die „physischen Risiken“) oder aufgrund der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (die „Transitionsrisiken“), die zu unerwarteten Verlusten für die Anlagen der Fonds führen können. Durch soziale Ereignisse (zum Beispiel Ungleichheit, Inklusivität, Arbeitsbedingungen, Investitionen in das Humankapital, Unfallverhütung, Änderung des Kundenverhaltens usw.) oder eine mangelhafte Unternehmensführung (zum Beispiel bei massiven und wiederholten Verstößen gegen internationale Abkommen, Korruptionsprobleme, Qualität und Sicherheit der Produkte, Verkaufspraktiken usw.) können ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken entstehen.

Durch die Anwendung einer Ausschlusspolitik in Bezug auf Emittenten, deren Praktiken aus ökologischer oder sozialer Sicht und/oder hinsichtlich ihrer Unternehmensführung für bestimmte Anlagestrategien als kontrovers gelten, will die *Verwaltungsgesellschaft* die Nachhaltigkeitsrisiken reduzieren. Wenn ein Fonds zudem einen nicht-finanziellen Ansatz verfolgt (Stock-Picking, thematisch, Impact usw.), können Nachhaltigkeitsrisiken zusätzlich gesenkt werden. In beiden Fällen gilt: Es gibt keine Garantie, dass Nachhaltigkeitsrisiken vollständig neutralisiert werden. Die *Verwaltungsgesellschaft* weist die Anleger darauf hin, dass sie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (*Principal Adverse Impact, PAI*) auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Verwaltung dieses FCP nicht berücksichtigt. Zusätzliche Informationen über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen sind auf der Website der *Verwaltungsgesellschaft* verfügbar: https://www.investmentsolutions.societegenerale.frfr.

Die von den Fonds getätigten Anlagen berücksichtigen keine europäischen Kriterien zur Identifikation ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten (nachstehend die „nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten“), die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (in der jeweils gültigen Fassung) vorgesehen sind. Der Mindestanteil der Ausrichtung des FCP auf nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beträgt daher 0%.

Für alle weiteren Informationen ist der vollständige Prospekt auf einfache Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Für alle weiteren Informationen ist der vollständige Prospekt auf einfache Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

- *Der aktuelle Nettoinventarwert ist in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgesellschaft verfügbar. Die letzten Jahresberichte und die Zusammensetzung des Fondsvermögens werden den Anteilinhabern auf formlose schriftliche Anfrage an nachstehende Anschrift innerhalb von acht Werktagen zugesandt: Société Générale Investment Solutions (France), 29 boulevard Haussmann - 75009 Paris. Site internet : https://www.investmentsolutions.societegenerale.fr*
- *AMF-Zulassungsdatum: 11.3.1997*
- *Auflegungsdatum des Fonds: 21.3.1997*

Verwaltungsbericht

Der Nettoinventarwert des FCP SG HAUSSMANN EVO FUND WORLD sank im Geschäftsjahr um 1,14% und belief sich am 30. Mai 2025 auf 83,40 EUR. Damit liegt seine Performance seit Auflegung bei -16,60%.

Zum Vergleich: Der MSDEWIN-Index legte im Geschäftsjahr um 8,74% zu. Der Fonds konnte erneut von den mit der Société Générale im Einklang mit dem Fondsprospekt ursprünglich abgeschlossenen Finanzterminstrumenten profitieren.

Diese Finanzinstrumente wurden bei Bedarf mit der Gegenpartei zur Verwaltung der Zeichnungen und Rücknahmen des FCP angepasst.

In der Vergangenheit erzielte Ergebnisse sind keine Gewähr für zukünftige Renditen. Sie sind im zeitlichen Verlauf nicht konstant.

Wichtigste Veränderungen des Wertpapierbestands im Geschäftsjahr

	Veränderungen („Rechnungswährung“)	
Wertpapiere	**Käufe**	**Verkäufe**
LYXOR UCITS ETF MSCI WORLD	258.662.657,27	260.714.332,50
AMUNDI MSCI WORLD III	250.072.078,44	247.594.579,00
NOVARTIS AG-REG	205.210.042,07	206.738.348,15
ROCHE HOLD	184.107.248,83	164.371.734,61
UBS GROUP AG-REG	154.473.825,70	147.161.447,82
Ferrovial SA	113.081.237,14	111.750.934,47
NOVO NORDISK A/S-B	112.302.392,07	106.916.678,41
NESTLE SA-REG	109.748.580,82	111.808.137,24
BTF 0 05/07/25	99.948.518,50	99.459.308,95
DSM-FIRMENICH AG	79.408.357,11	90.489.681,90

Aufsichtsrechtliche Informationen

Transaktionskosten

Die Aufstellung der Kosten für den Wertpapierhandel werden Anteilinhabern auf Anfrage an Société Générale Investment Solutions zugeschickt.

Stimmrechte

Das Dokument „Abstimmungspolitik“, der Bericht der Verwaltungsgesellschaft, der die Bedingungen enthält, unter denen sie die Stimmrechte der von ihr verwalteten OGA ausgeübt hat, und die Informationen über die Abstimmung zu jedem Beschluss können gemäß Artikel 322-75, 322-76 und 322-77 des Standardreglements (*Règlement Général*) der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF entweder auf der Website der Verwaltungsgesellschaft oder am Sitz der Verwaltungsgesellschaft (auf einfache Anfrage) eingesehen werden.

Kriterien ‚Umwelt‘, ‚Soziales‘ und ‚Unternehmensführung‘ (ESG)

Durch die Anwendung einer von Société Générale Investment Solutions festgelegten Ausschlusspolitik in Bezug auf Emittenten, deren Praktiken aus ökologischer oder sozialer Sicht und/oder hinsichtlich ihrer Unternehmensführung für bestimmte Anlagestrategien als kontrovers gelten, will die *Verwaltungsgesellschaft* die Nachhaltigkeitsrisiken reduzieren. Wenn ein Fonds zudem einen nicht-finanziellen Ansatz verfolgt (Stock-Picking, thematisch, Impact usw.), können Nachhaltigkeitsrisiken zusätzlich gesenkt werden. In beiden Fällen gilt: Es gibt keine Garantie, dass Nachhaltigkeitsrisiken vollständig neutralisiert werden. Zusätzliche Informationen über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen sind auf der Website der *Verwaltungsgesellschaft* verfügbar:

https://www.investmentsolutions.societegenerale.fr.

Gesamtrisiko

Die Gesamtrisikoquote wird anhand der Commitment-Methode berechnet.

Verfahren zur Auswahl der Finanzintermediäre

Société Générale Investment Solutions führt Aufträge nicht direkt aus, sondern leitet sie zur Ausführung an einen Dienstleister weiter.

Société Générale Investment Solutions hat mit Abteilungen oder Tochtergesellschaften der Gruppe Société Générale (SGBT) Dienstleistungsvereinbarungen zur Ausführung von Aufträgen für die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten abgeschlossen.

Diese Auswahl beruht zum einen auf der anerkannten Expertise dieser Einheiten und zum anderen auf der Qualität und der Konnektivität der IT-Systeme (IT), die ein solides System für die Auftragserteilung, die Bestätigung und die Abrechnung der durchgeführten Transaktionen darstellen.

Diese Intermediäre teilen ihre jeweiligen Ausführungsgrundsätze mit und sind gehalten, Ausführung der gehandelten Finanzinstrumente bestmöglich zu erfüllen („Best execution“).

Société Générale Investment Solutions hat außerdem ein Verfahren zur Auswahl und Bewertung von Dienstleistern für die Fundierung von Anlageentscheidungen (SADIE) implementiert. Diese Dienstleistung wird über einen Mechanismus der geteilten Provision vergütet.

1- Kriterien

Auf der Grundlage der beiden wesentlichen Ziele der MiFID-Richtlinie – dem Kundeninteresse und der Wahrung der Marktintegrität – hat Société Générale Investment Solutions u.a. die folgenden Hauptkriterien berücksichtigt: Preis, Liquidität, Kosten. Diesen Kriterien kommt entsprechend den Parametern des Auftrags eine unterschiedliche Bedeutung zu.

2- Kontrollen

Société Générale Investment Solutions (France) stellt die Anwendung dieser Grundsätze durch regelmäßige Kontrollen (Kontrolle vor Ort, Datenanalyse) der einzelnen Intermediäre sicher und vergewissert sich hiermit der Qualität der erbrachten Leistung.

Die bestmögliche Ausführung ist Gegenstand einer umfassenden Analyse aller Aufträge, die im Laufe eines gegebenen Zeitraums ausgeführt wurden, wobei bestimmte Aufträge gegebenenfalls einer detaillierten Analyse unterzogen werden können.

Die Intermediäre stellen Société Générale Investment Solutions alle für die Rückverfolgbarkeit jedes Auftrags erforderlichen Informationen zur Verfügung.

3- Überprüfung des Verfahrens

Auf Grundlage der durchgeführten Kontrollen und deren Ergebnisse kann Société Générale Investment Solutions (France) die Auswahlmethode ändern und einen oder mehrere neue Intermediäre wählen.

Vergütungspolitik

Société Générale Investment Solutions (France), eine Verwaltungsgesellschaft und 100%ige Tochtergesellschaft der Société Générale (juristische Person), legt für ihre Vergütungspolitik die Vergütungspolitik der Société Générale-Gruppe zugrunde. Letztere will die Vergütung als effizienten Hebel zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern, die zum langfristigen Erfolg des Unternehmens beitragen, einsetzen. Zudem soll sie ein geeignetes Risikomanagement und die Einhaltung der Compliance-Regeln durch die Mitarbeiter gewährleisten.

Die Vergütungspolitik der *Verwaltungsgesellschaft* steht im Einklang mit sämtlichen geltenden Vorschriften, insbesondere mit folgenden:

- Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011, umgesetzt in das französische Währungs- und Finanzgesetzbuch (*Code monétaire et financier*) durch die Verordnung Nr. 2013-676 (nachstehend „AIFM-Richtlinie”);
- Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014, umgesetzt in das französische Währungs- und Finanzgesetzbuch (*Code monétaire e financier*) durch die Verordnung Nr. 2016-312 vom 17. März 2016 (nachstehend „OGAW-V-Richtlinie”);
- durch Abschnitt 13 des *Bank Holding Company Act* eingeführte Verordnung, die an Abschnitt 619 des *Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act* (bekannt als „Volcker-Regel”) angelehnt ist;
- Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, umgesetzt in das französische Währungs- und Finanzgesetzbuch (*Code monétaire et financier*) durch die Verordnung Nr. 2007-544 vom 12. April 2007 (nachstehend „MIFID”);
- Verordnung (EU) 2019/2088 über die Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Informationen im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

In der Vergütungspolitik werden die verschiedenen vorstehend aufgeführten Vorschriften wie folgt berücksichtigt:

- Berücksichtigung der Risiken bei der Festlegung der Budgets für variable Vergütungen und der individuellen Zuteilungen:

- Verwendung quantitativer Finanzindikatoren unter Einbeziehung der Risiken und von Marktindikatoren für die Festlegung der Budgets;

- Einbeziehung von Zielen in Bezug auf das Risikomanagement und die Einhaltung der Compliance-Regeln sowie Berücksichtigung der Kundeninteressen und Kundenzufriedenheit auf individueller Ebene;

- Unabhängige jährliche Bewertung der Art und Weise, wie Risiken und Compliance für jene Mitarbeiter gehandhabt werden, die Einfluss auf das Risikoprofil der *Verwaltungsgesellschaft* haben, durch die Risiko- und Compliance-Direktionen von Société Générale Investment Solutions (France).

• Berücksichtigung von Risiken in den Formeln der aufgeschobenen variablen Vergütung:

- Für *identifizierte Mitarbeiter*, die unter die AIFM- und OGAW-V-Richtlinien fallen: aufgeschobene variable Vergütung von mindestens 40% über drei Jahre, zu je einem Drittel ab einem bestimmten Schwellenwert; Indexierung von mindestens 50% der variablen Vergütung an einen Index für Finanzinstrumente; der nicht erworbene Anteil unterliegt Bedingungen hinsichtlich Anwesenheit, finanzieller Leistung, geeignetem Risikomanagement und Einhaltung der Compliance-Regeln;
- Für *nicht-identifizierte Mitarbeiter*: Oberhalb einer bestimmten Schwelle wird ein Teil der variablen Vergütung nach einem progressiven Satz über drei Jahre in drei gleichen Teilen aufgeschoben und an einen Index für Finanzinstrumente indexiert; der nicht-erworbene Teil unterliegt denselben Anwartschaftsbedingungen wie für *identifizierte Mitarbeiter*.

Die Verwaltungsgesellschaft wendet einen Indexierungsmechanismus auf Basis eines „29H-Index" für identifizierte und nicht-identifizierte Mitarbeiter an, die eine aufgeschobene variable Vergütung erhalten. Dieser Indexierungsmechanismus auf Basis der Performance der Fonds, aus denen sich der Korb zusammensetzt, gewährleistet eine Ausrichtung der Interessen der Mitarbeiter an denjenigen der Anleger. Dieser Index setzt sich aus Fonds zusammen, die für die Tätigkeit und die Wertentwicklung von Société Générale Investment Solutions (France) repräsentativ sind, und umfasst sowohl AIF- als auch OGAW-Fonds.

Der Kreis der *identifizierten Mitarbeiter* innerhalb der *Verwaltungsgesellschaft* umfasst die folgenden Kategorien:

• Führungskräfte und Mitglieder des Exekutivkomitees von Société Générale Investment Solutions (France);

• Leiter der Managementbereiche;

• Fondsmanager;

• Verantwortliche und Mitarbeiter der Kontrollfunktionen (Risiken, interne Kontrolle und Compliance).

Die Direktion von Société Générale Investment Solutions (France), die Risikomanagementabteilung und die Abteilung für interne Kontrolle und Compliance der *Verwaltungsgesellschaft* ermitteln in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung der Société Générale-Gruppe die *identifizierten Mitarbeiter* sowohl im Hinblick auf den Umfang der betroffenen Tätigkeiten als auch hinsichtlich der betroffenen Positionen.

Aufgrund der Bedingungen des Geschäftsjahres 2024 konnte die *Verwaltungsgesellschaft* die Ausschüttung von variablen Vergütungen vornehmen. Der Gesamtbetrag der von der *Verwaltungsgesellschaft* an ihre vorstehend aufgeführten Mitarbeiter (d.h. 69 Personen) gezahlten Vergütungen, lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen (EUR) 2024	**Gesamtbetrag der variablen Vergütungen (EUR) 2024 (Including Equal Pay)**	**Gesamtvergütung (fix und variabel) (EUR)**
Mitarbeiter, die das Risikoprofil beeinflussen	9.545.122	3.712.100	13.257.222

Diese Informationen sind auf unserer Website: https://www.investmentsolutions.societegenerale.fr verfügbar.

Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung von Finanzinstrumenten (SFTR-Verordnung)
(in der Rechnungswährung des Fonds)

1. Allgemeine Informationen

1.1. Betrag der verliehenen Wertpapiere und Rohstoffe im Verhältnis zu allen verleihbaren Wertpapieren, die nicht als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente definiert sind

	Wertpapierverleihgeschäfte
% der verleihbaren Wertpapiere	-

1.2. Betrag der Vermögenswerte, die Gegenstand aller Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sind, ausgedrückt als absoluter Wert (in der Währung des Organismus für gemeinsame Anlagen) und im Verhältnis zu den von dem Organismus für gemeinsame Anlagen verwalteten Vermögenswerten

	Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapier-entleih-geschäfte	Pensions-geschäfte	Umgekehrte Pensions-geschäfte	TRS
Absoluter Wert	-	-	-	-	403.305.446,86
% des verwalteten Vermögens	-	-	-	-	80,05

2. Daten bezüglich der Konzentration

2.1. Die zehn größten Aussteller von Garantien für alle Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps (Aufschlüsselung des Volumens der erhaltenen Garantien und Rohstoffe nach Bezeichnung der Aussteller)

1	Bezeichnung	ROLLS ROYCE HOLDINGS
	Betrag	6.777.648,44
2	Bezeichnung	RENISHAW
	Betrag	2.296.469,09
3	Bezeichnung	NEXT
	Betrag	1.703.464,45
4	Bezeichnung	RIO TINTO
	Betrag	1.507.456,89
5	Bezeichnung	ABB
	Betrag	342.700,46
6	Bezeichnung	AIB GROUP
	Betrag	88.043,16

2.2. Die zehn wichtigsten Gegenparteien für alle Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps einzeln (Bezeichnung der Gegenpartei und Bruttovolumen der offenen Geschäfte)

		Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapier-entleih-geschäfte	Pensions-geschäfte	Umgekehrte Pensions-geschäfte	TRS
1	Bezeichnung	-	-	-	-	SOCIETE GENERALE
	Betrag	-	-	-	-	403.305.446,86

3. Angaben zu sämtlichen Transaktionen mit allen Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps einzeln, aufgeschlüsselt nach den folgenden Kategorien

3.1. Art und Qualität der Garantien

	Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapier-entleih-geschäfte	Pensions-geschäfte	Umgekehrte Pensions-geschäfte	TRS
Barmittel	-	-	-	-	-
Wertpapier	-	-	-	-	12.715.782,49
Rating oder Analyse	-	-	-	-	-

Société Générale Investment Solutions (France) sorgt für eine angemessene Diversifikation der als Garantien erhaltenen Wertpapiere sowie auf eine Erhöhung des Werts dieser Garantien durch die Anwendung von Bewertungsabschlägen auf die erhaltenen Wertpapiere.

3.2. Fälligkeit der Garantie

	Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapier-entleih-geschäfte	Pensions-geschäfte	Umgekehrte Pensions-geschäfte	TRS
Weniger als 1 Tag	-	-	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-	-	-
Mehr als 1 Jahr	-	-	-	-	-
Offen	-	-	-	-	12.715.782,49

3.3. Währung der Garantie

		Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapier-entleih-geschäfte	Pensions-geschäfte	Umgekehrte Pensions-geschäfte	TRS
1	Währung	-	-	-	-	GBP
	Betrag	-	-	-	-	12.285.038,87
2	Währung	-	-	-	-	CHF
	Betrag	-	-	-	-	342.700,46
3	Währung	-	-	-	-	EUR
	Betrag	-	-	-	-	88.043,16

3.4. Fälligkeit der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

	Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapier-entleih-geschäfte	Pensions-geschäfte	Umgekehrte Pensions-geschäfte	TRS
Weniger als 1 Tag	-	-	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-	-	403.305.446,86

	SG Haussmann EVO Fund				
Mehr als 1 Jahr	-	-	-	-	-
Offen	-	-	-	-	-

3.5. Sitzländer der Gegenparteien

		Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapier-entleih-geschäfte	Pensions-geschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	TRS
1	Land	-	-	-	-	FRANKREICH
	Betrag	-	-	-	-	403.305.446,86

3.6. Abrechnung und Clearing

	Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapier-entleih-geschäfte	Pensions-geschäfte	Umgekehrte Pensions-geschäfte	TRS
Tri-Party	-	-	-	-	-
Zentrale Gegenpartei	-	-	-	-	-
Bilateral	-	-	-	-	403.305.446,86

4. Angaben zur Weiterverwendung der Garantien (Sicherheit)

Erhaltene Finanzgarantien, die keine Barmittel darstellen, werden nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet.

5. Verwahrung der Garantien, die der Organismus für gemeinsame Anlagen im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps erhalten hat

Anzahl der Depotbanken		1
1	Bezeichnung	SOCIETE GENERALE
	Betrag	12.715.782,49

6. Verwahrung der Garantien, die der Organismus für gemeinsame Anlagen im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps gestellt hat

Nicht zutreffend.

7. Erträge und Kosten aller Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Der OGA setzt außerbörslich gehandelte Total Return Swaps (TRS) ein.

Die Erträge und Kosten in Verbindung mit diesen Total Return Swaps sind in der Bewertung dieser Kontrakte berücksichtigt.

TECHNIKEN ZUR EFFIZIENTEN PORTFOLIOVERWALTUNG UND DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

a) Exposure, die durch Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung und durch derivative Finanzinstrumente erzielt wurde

• Exposure, die durch Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung erzielt wurde:		**-**
- Wertpapierverleih-geschäfte:	**-**	
- Wertpapierentleih-geschäfte:	**-**	
- Pensionsgeschäfte:	**-**	
- Umgekehrte Pensionsgeschäfte:	**-**	
• Exposure in Basiswerten, die durch derivative Finanzinstrumente erzielt wurde:		**403.305.446,86**
- Devisentermingeschäfte:	**-**	
- Futures:	**-**	
- Optionen:	**-**	
- Swaps:	**403.305.446,86**	

b) Identität der Gegenpartei(en) der Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung und derivativen Finanzinstrumente

Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung	Derivative Finanzinstrumente (*)
-	SOCIETE GENERALE
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-

(*) Außer börsennotierte Derivate

c) Vom OGAW erhaltene Finanzgarantien zur Verringerung des Kontrahentenrisikos

Art von Instrument	Betrag in der Portfoliowährung
Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung	
- Termineinlagen	-
- Aktien	12.715.782,49
- Anleihen	-
- Investmentfonds	-
- Barmittel (**)	-
Insgesamt	**12.715.782,49**
Derivative Finanzinstrumente	
- Termineinlagen	-
- Aktien	-
- Anleihen	-
- Investmentfonds	-
- Barmittel (**)	-
Insgesamt	**-**

(**) Der Posten ‚Barmittel' enthält auch liquide Mittel, die aus Pensionsgeschäften stammen.

d) Betriebliche Erträge und Kosten im Zusammenhang mit Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung

Betriebliche Erträge und Kosten	Betrag in der Portfoliowährung
- Erträge (***)	-
- Sonstige Erträge	-
Erträge insgesamt	**-**
- Direkte betriebliche Kosten	-
- Indirekte betriebliche Kosten	-
- Sonstige Kosten	-
Kosten insgesamt	**-**

(***) Vereinnahmte Erträge aus Wertpapierverleihgeschäften und in Pension genommenen Wertpapieren

BERICHT DES ABSCHLUSSPRÜFERS

BERICHT DES ABSCHLUSSPRÜFERS ZUM JAHRESABSCHLUSS
Am 30. Mai 2025 abgeschlossenes Geschäftsjahr

SG HAUSSMANN EVO FUND
MIT DER RECHTSFORM EINES FONDS COMMUN DE PLACEMENT AUFGELEGTER OGAW
Im Einklang mit dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch (*Code monétaire et financier*)

Verwaltungsgesellschaft
Société Générale Investment Solutions (France),
29, boulevard Haussmann
75009 PARIS

Bestätigungsvermerk

In Ausführung des uns von der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss des in der Form eines *Fonds Commun de Placement* (FCP, Investmentfonds) aufgelegten OGAW SG HAUSSMANN FUND für das am 30. Mai 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Der Jahresabschluss liegt diesem Bericht bei.

Wir bestätigen hiermit, dass der Jahresabschluss hinsichtlich der französischen Rechnungslegungsrichtlinien und -grundsätze vorschriftsmäßig und korrekt erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Ergebnisses der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie der Vermögens- und Finanzlage des mit der Rechtsform eines *Fonds commun de placement* aufgelegten OGAW am Ende dieses Geschäftsjahres vermittelt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Prüfungsgrundlage

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach den in Frankreich geltenden Grundsätzen unseres Berufsstandes durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die geprüften Elemente eine ausreichende und geeignete Grundlage für unsere Stellungnahme darstellen. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist im Abschnitt
„*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*“ beschrieben.

Unabhängigkeit

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den im französischen Handelsgesetzbuch (Code de Commerce) und den Berufspflichten für Abschlussprüfer festgelegten Unabhängigkeitsregeln für den Zeitraum vom 1.6.2024 bis zum Datum der Veröffentlichung unseres Berichts durchgeführt.

PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
Tel.: +33 (0)1 56 57 58 59 - Fax: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr

Steuerberatungsgesellschaft, eingetragen bei der Wirtschaftsprüferkammer Paris - Ile de France. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mitglied der regionalen Wirtschaftsprüfungskammer von Versailles. Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.510.460 Euro. Sitz: 63, rue de Villiers, 92200 Neuilly-sur- Seine. HR Nanterre 672.006.483. MwSt.-Nr. FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. APE-Code 6920 Z Niederlassungen: Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nizza, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Straßburg, Toulouse.

SG HAUSSMANN EVO FUND

Anmerkung

Ohne die vorstehende Beurteilung in Frage zu stellen, machen wir Sie auf die Auswirkungen der Änderung der Rechnungslegungsmethode aufmerksam, die im Anhang des Jahresabschlusses beschrieben sind.

Begründung der Beurteilungen

In Anwendung der Bestimmungen der Artikel L. L.821-53 und R. 821-180 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de Commerce) über die Begründung unserer Beurteilungen setzen wir Sie hiernach von den Beurteilungen in Kenntnis, die wir nach unserem fachlichen Ermessen für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres am wichtigsten waren.

Diese Beurteilungen sind in unsere Prüfung des Jahresabschlusses im Ganzen und in unser oben ausgesprochenen Prüfungsurteil eingeflossen. Wir geben kein Urteil über einzelne Elemente des Jahresabschlusses ab.

1. Außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte:

Die Bewertung außerbörslich gehandelter Finanzkontrakte im Portfolio erfolgt anhand der Methoden, die in der Erläuterung zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben sind. Die Preise werden von den Gegenparteien der Kontrakte berechnet und von der Verwaltungsgesellschaft anhand von Finanzmodellen validiert. Die verwendeten mathematischen Modelle beruhen auf externen Daten und Markthypothesen. Auf der Grundlage der Elemente, die zur Bestimmung der verwendeten Bewertungen herangezogen wurden, haben wir den von der Verwaltungsgesellschaft angewandten Ansatz beurteilt.

2. Sonstige Finanzinstrumente des Portfolios:

Die wichtigsten Beurteilungen, die wir vorgenommen haben, bezogen sich auf die Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze und der vorgenommenen wichtigsten Schätzungen.

Spezifische Prüfungen

Ferner haben wir gemäß den in Frankreich geltenden Grundsätzen unseres Berufsstandes die nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgeschriebenen spezifischen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben bezüglich der Korrektheit und der Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss der im Anlagebericht der Verwaltungsgesellschaft enthaltenen Informationen keinerlei Beanstandungen vorzubringen.

PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
Tel.: +33 (0)1 56 57 58 59 - Fax: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr

Steuerberatungsgesellschaft, eingetragen bei der Wirtschaftsprüferkammer Paris - Ile de France. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mitglied der regionalen Wirtschaftsprüfungskammer von Versailles. Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.510.460 Euro. Sitz: 63, rue de Villiers, 92200 Neuilly-sur- Seine. HR Nanterre 672.006.483. MwSt.-Nr. FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. APE-Code 6920 Z Niederlassungen: Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nizza, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Straßburg, Toulouse.

SG HAUSSMANN EVO FUND

Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bezüglich des Jahresabschlusses

Es ist Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft, einen Jahresabschluss zu erstellen, der gemäß den französischen Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und eine interne Kontrolle einzurichten, die sie für erforderlich hält um sicherzustellen, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen – vorsätzlich oder irrtümlich gemachten – unzutreffenden Angaben enthält.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist es Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft, die Fähigkeit des Fonds zur Fortführung seiner Geschäftstätigkeit zu prüfen, gegebenenfalls in seinem Abschluss die Informationen anzugeben, die sich auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit beziehen, und den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, es ist vorgesehen, den Fonds zu liquidieren oder seine Tätigkeit einzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltungsgesellschaft erstellt.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Zielsetzung und Vorgehensweise

Unsere Aufgabe ist es, einen Bericht über den Jahresabschluss zu erstellen. Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen Falschdarstellungen ist. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Maß an Sicherheit, aber keiner Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Berufspflichten durchgeführte Prüfung systematisch eine wesentliche Falschdarstellung stets aufdeckt. Falschdarstellungen können durch Verstößen oder Unrichtigkeiten entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie einzeln oder zusammen die auf der Grundlage des Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Wie in Artikel L.821-55 des französischen Handelsgesetzbuches erwähnt, besteht unser Auftrag der Bestätigung des Abschlusses nicht darin, die Stichhaltigkeit oder Qualität der Verwaltung des Fonds zu garantieren.

Im Rahmen einer gemäß den in Frankreich geltenden Berufspflichten durchgeführten Prüfung lassen wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen walten. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Falschdarstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen wir Prüfungsnachweise, die wir für ausreichend und geeignet halten, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche Falschdarstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerische Absprachen, Fälschungen, beabsichtigte Auslassungen, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
Tel.: +33 (0)1 56 57 58 59 - Fax: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr

Steuerberatungsgesellschaft, eingetragen bei der Wirtschaftsprüferkammer Paris - Ile de France. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mitglied der regionalen Wirtschaftsprüfungskammer von Versailles. Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.510.460 Euro. Sitz: 63, rue de Villiers, 92200 Neuilly-sur- Seine. HR Nanterre 672.006.483. MwSt.-Nr. FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. APE-Code 6920 Z Niederlassungen: Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nizza, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Straßburg, Toulouse.

SG HAUSSMANN EVO FUND

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Verwaltungsgesellschaft dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben im Jahresabschluss;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Verwaltungsgesellschaft angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung seiner Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Diese Schlussfolgerungen stützen sich auf Prüfungsnachweise, die wir bis zum Datum unseres Berichts gesammelt haben. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Geschäftstätigkeit nicht mehr fortgeführt werden kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, machen wir in unserem Bericht auf die diesbezüglichen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam oder formulieren wir, falls diese Angaben nicht gemacht wurden oder unangemessen sind, einen Bestätigungsvermerk mit Vorbehalt oder verweigern den Bestätigungsvermerk;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und schätzen ein, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Neuilly sur Seine, Datum der elektronischen Unterschrift

Durch elektronische Signatur beglaubigtes Dokument. Der Abschlussprüfer
PricewaterhouseCoopers Audit
Raphaëlle Alezra-Cabessa

2025.09.18 14:33:47 +0200

JAHRESABSCHLUSS

Es wird daran erinnert, dass es sich um das erste Geschäftsjahr handelt, für das erstmals ein Rechnungsabschluss gemäß den Vorschriften der Verordnung ANC Nr. 2020-07 erstellt wurde.

Artikel 3 dieser Verordnung sieht folgendes vor:

Für das erste Geschäftsjahr ist keine Pro-Forma-Darstellung der Finanzberichte für das Vorjahr vorgeschrieben. Die Finanzberichte für das Vorjahr und eine Erläuterung der Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellung sind im Anhang enthalten.

BILANZ
Aktiva

	30.5.2025	*31.5.2024
Währung	EUR	EUR
Nettoanlagevermögen	**-**	**-**
Wertpapiere		
Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (A) [1]	**326.854.954,40**	**-**
An einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	326.854.954,40	-
Nicht an einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	-	-
In Aktien wandelbare Anleihen (B) [1]	**-**	**-**
An einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	-	-
Nicht an einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	-	-
Anleihen und anleihenähnliche Wertpapiere (C) [1]	**-**	**-**
An einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	-	-
Nicht an einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	-	-
Schuldtitel (D)	**49.997.500,00**	**-**
An einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	49.997.500,00	-
Nicht an einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	-	-
Anteile von OGA und Investmentfonds (E)	**97.049.580,00**	**-**
OGAW	97.049.580,00	-
FIA und vergleichbare Fonds anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union	-	-
Sonstige OGA und Investmentfonds	-	-
Einlagen (F)	**-**	**-**
Finanztermininstrumente (G)	**345.808.402,48**	**-**
Befristete Wertpapiergeschäfte (H)	**-**	**-**
Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren	-	-
Forderungen aus als Garantie hinterlegten Wertpapieren	-	-
Forderungen aus verliehenen Wertpapieren	-	-
Entliehene Wertpapiere	-	-
In Pension gegebene Wertpapiere	-	-
Sonstige befristete Wertpapiergeschäfte	-	-
Darlehen (I)	**-**	**-**
Sonstige zulässige Aktiva (J)	**-**	**-**
Zwischensumme zulässige Aktiva I = (A + B + C + D + E + F + G + H + I + J)	**819.710.436,88**	**-**
Forderungen und Berichtigungskonten Aktiva	**3.423.750,00**	**-**
Geldkonten	**16.277.856,28**	**-**

Zwischensumme andere als zulässige Aktiva II	**19.701.606,28**	**-**
Summe Aktiva I + II	**839.412.043,16**	**-**

** Für das erste Geschäftsjahr ist keine Pro-Forma-Darstellung der Finanzberichte für das Vorjahr vorgeschrieben. Die Finanzberichte für das Vorjahr und eine Erläuterung der Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellung sind im Anhang enthalten.*
(1) Die sonstigen Aktiva sind Vermögenswerte, die nicht zu den zulässigen Aktiva gemäß Definition im Verwaltungsreglement oder der Satzung des OGA mit variablem Kapital gehören und die für den Betrieb des OGA erforderlich sind.

BILANZ

Passiva

	30.5.2025	*31.5.2024
Währung	EUR	EUR
Eigenkapital:		
Kapital	509.619.453,69	-
Saldovortrag des Nettoertrags	-	-
Saldovortrag von realisierten Nettogewinnen/-verlusten	-	-
Nettoergebnis des Geschäftsjahres	-5.832.932,96	-
Eigenkapital I	**503.786.520,73**	**-**
Finanzierungsverbindlichkeiten II [1]	**-**	**-**
Eigenkapital und Finanzierungsverbindlichkeiten (I+II) [1]	**-**	**-**
Zulässige Passiva:		
Finanzinstrumente (A)	**12.715.782,49**	**-**
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-
Befristete Wertpapiergeschäfte	12.715.782,49	-
Finanztermininstrumente (B)	**318.374.264,39**	**-**
Darlehen	**-**	**-**
Sonstige zulässige Passiva (C)	**-**	**-**
Zwischensumme zulässige Passiva III = A + B + C	**331.090.046,88**	**-**
Sonstige Passiva:		
Verbindlichkeiten und Berichtigungskonten Passiva	**4.535.475,55**	**-**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**-**	**-**
Zwischensummer sonstige Passiva IV	**4.535.475,55**	**-**
Summe Passiva: I + II + III + IV	**839.412.043,16**	**-**

** Für das erste Geschäftsjahr ist keine Pro-Forma-Darstellung der Finanzberichte für das Vorjahr vorgeschrieben. Die Finanzberichte für das Vorjahr und eine Erläuterung der Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellung sind im Anhang enthalten.*

[1] Diese Rubrik ist fakultativ und betrifft nur die OFS. Finanzierungsverbindlichkeiten sind vom OFS emittierte Verbindlichkeiten, die nicht zu Anteilen oder Aktien gehören.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	30.5.2025	*31.5.2024
Währung	EUR	EUR
Nettofinanzerträge		
Erträge aus Finanzgeschäften		
Erträge aus Aktien	1.811.779,13	-
Erträge aus Anleihen	-	-
Erträge aus Schuldtiteln	2.718.487,61	-
Erträge aus OGA-Anteilen [1]	-	-
Erträge aus Finanztermininstrumenten	-	-
Erträge aus befristeten Wertpapiergeschäften	-	-
Erträge aus Darlehen und Forderungen	-	-
Erträge aus sonstigen zulässigen Aktiva und Passiva	-	-
Sonstige Finanzerträge	946.541,47	-
Zwischensumme Erträge aus Finanzgeschäften	**5.476.808,21**	**-**
Aufwendungen aus Finanzgeschäften		
Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-	-
Aufwendungen aus Finanztermininstrumenten	-	-
Aufwendungen aus befristeten Wertpapiergeschäften	-	-
Aufwendungen aus Darlehen	-	-
Aufwendungen aus sonstigen zulässigen Aktiva und Passiva	-	-
Aufwendungen aus Finanzierungsverbindlichkeiten	-	-
Sonstige Finanzaufwendungen	-57.471,52	-
Zwischensumme Aufwendungen aus Finanzgeschäften	**-57.471,52**	**-**
Nettofinanzerträge Insgesamt (A)	**5.419.336,69**	**-**
Sonstige Erträge:		
Kick-Backs von Verwaltungsgebühren zugunsten des OGA	-	-
Auszahlungen als Kapital- oder Performancegarantie	-	-
Sonstige Erträge	-	-
Sonstige Aufwendungen:		
Verwaltungsgebühren der Verwaltungsgesellschaft	-7.093.700,15	-
Kosten für Abschlussprüfung und Analysen für Private Equity-Fonds	-	-
Steuern und Abgaben	-	-
Sonstige Aufwendungen	-	-
Zwischensumme Sonstige Erträge und Sonstige Aufwendungen (B)	**-7.093.700,15**	**-**
Zwischensumme Nettoerträge vor Rechnungsabgrenzungsposten C = A - B	**-1.674.363,46**	**-**
Abgrenzung der Nettoerträge des Geschäftsjahres (D)	**117.603,84**	**-**
Zwischensumme Nettoerträge I = C + D	**-1.556.759,62**	**-**

[1] Gemäß den Grundsätzen der steuerlichen Transparenz konnten die Erträge aus Anteilen von OGA anhand der zugrunde liegenden Erträge

aufbereitet werden.

** Für das erste Geschäftsjahr ist keine Pro-Forma-Darstellung der Finanzberichte für das Vorjahr vorgeschrieben. Die Finanzberichte für das Vorjahr und eine Erläuterung der Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellung sind im Anhang enthalten.*

Gewinn- und -Verlustrechnung *(Fortsetzung)*

	30.5.2025	*31.5.2024
Währung	EUR	EUR
Realisierte Nettogewinne/-verluste vor Rechnungsabgrenzungsposten:		
Realisierte Nettogewinne/-verluste	-14.249.316,26	-
Kosten für externe Transaktionen und Veräußerungskosten	-208.395,51	-
Researchkosten	-	-
Anteil der an Versicherungen zurückgegebenen realisierten Gewinne	-	-
Erhaltene Versicherungsleistungen	-	-
Erhaltene Auszahlungen als Kapital- oder Performancegarantie	-	-
Zwischensumme realisierte Nettogewinne/-verluste vor Rechnungsabgrenzungsposten E	**-14.457.711,77**	**-**
Rechnungsabgrenzungen der realisierten Nettogewinne oder -verluste F	**2.249.798,31**	**-**
Realisierte Nettogewinne oder -verluste II = E + F	**-12.207.913,46**	**-**
Nicht realisierte Nettogewinne/-verluste vor Rechnungsabgrenzungsposten:		
Veränderung der nicht realisierten Gewinne oder Verluste einschl. Wechselkursdifferenzen bei den zulässigen Aktiva	6.118.011,50	-
Wechselkursdifferenzen bei Finanzkonten in Fremdwährung	-	-
Zu vereinnahmende Auszahlungen als Kapital- oder Performancegarantie	-	-
Anteil der an Versicherungen zurückgegebenen nicht realisierten Gewinne	-	-
Zwischensumme nicht realisierte Nettogewinne/-verluste vor Rechnungsabgrenzungsposten G	**6.118.011,50**	**-**
Rechnungsabgrenzungen der nicht realisierten Nettogewinne/-verluste H	**1.813.728,62**	**-**
Nicht realisierte Nettogewinne/-verluste III = G + H	**7.931.740,12**	**-**
Anzahlungen:		
Geleistete Anzahlungen auf die Nettoerträge für das Geschäftsjahr J	-	-
Geleistete Anzahlungen auf realisierte Nettogewinne/-verluste für das Geschäftsjahr K	-	-
Summe der geleisteten Anzahlungen für das Geschäftsjahr IV = J + K	**-**	**-**
Steuern vom Einkommen und Ertrag V	**-**	**-**
Nettoergebnis I + II + III - IV - V	**-5.832.932,96**	**-**

** Für das erste Geschäftsjahr ist keine Pro-Forma-Darstellung der Finanzberichte für das Vorjahr vorgeschrieben. Die Finanzberichte für das Vorjahr und eine Erläuterung der Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellung sind im Anhang enthalten.*

ANHANG

VERWALTUNGSSTRATEGIE UND -PROFIL

Anlageziel:

Der FCP ist ein aktiv verwalteter Investmentfonds (OGAW), dessen Anlagestrategie zwar von der Wertentwicklung der internationalen Aktienmärkte abhängt, er kann jedoch in erheblichem Maße von dieser Wertentwicklung abweichen.

Das Anlageziel des FCP besteht darin, in zwei Kategorien von Anlagen zu investieren: *riskante und risikolose Anlagen*. Hierzu setzt er eine von der Wertsicherungsstrategie der Portfolioversicherung abgeleitete Verwaltungstechnik ein (die im nachfolgenden Abschnitt „Anlagestrategie“ ausführlicher beschrieben ist).

Die riskanten Anlagen (*„riskanten Anlagen“*) ermöglichen dem FCP eine Exposure in hochgradig diversifizierten Korb aus internationalen Aktien, die an den geregelten Märkten der Industrieländer notiert werden, ohne Beschränkung in Bezug auf die Marktkapitalisierung.

Die risikolosen Anlagen (*„risikolosen Anlagen“*) ermöglichen dem *Fonds* eine Exposure in Geldmarktinstrumenten und/oder Schuldtiteln, um den Anteilinhabern an jedem letzten *Werktag* des Monats einen Nettoinventarwert von mindestens 80% des am letzten *Werktag* des Vormonats festgestellten Nettoinventarwerts zu bieten.

Der am letzten *Werktag* des ersten Monats berechnete *Nettoinventarwert* ist in Höhe von 80% des *ursprünglichen Nettoinventarwerts* abgesichert.

Der FCP wurde für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt. Sollte er vorzeitig aufgelöst werden, muss das Auflösungsdatum einem *Garantiedatum* entsprechen.

AUFSTELLUNG DER CHARAKTERISTISCHEN ELEMENTE DER LETZTEN FÜNF GESCHÄFTSJAHRE

Ausgedrückt In EUR	**30.5.2025**	**31.5.2024**	**31.5.2023**	**31.5.2022**	**31.5.2021**
Nettogesamt-vermögen	**503.786.520,73**	528.028.355,04	397.131.926,99	437.716.914,64	409.483.455,69

Ausgedrückt in EUR	**30.5.2025**	**31.5.2024**	**31.5.2023**	**31.5.2022**	**31.5.2021**
ANTEILE					
FR0010343822					
Nettovermögen	**503.786.520,73**	528.028.355,04	397.131.926,99	437.716.914,64	409.483.455,69
Anzahl der Anteile oder Aktien	**6.040.343,00**	6.258.539	5.612.311	6.231.281	5.622.096
Nettoinventarwert pro Anteil	**83,40**	84,36	70,76	70,24	72,83
Ausschüttung je Anteil auf den Nettoertrag *(einschließlich Anzahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Ausschüttung pro Anteil auf realisierte Nettogewinne/-verluste *(einschließlich Anzahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Auf die Anteilinhaber übertragene Steuergutschrift pro Anteil *(natürliche Personen)* [1]	**-**	-	-	-	-
Thesaurierung pro Anteil [2]	**-2,27**	18,43	-5,28	-2,96	-8,36

[1] In Anwendung der Steuervorschrift des französischen Steuerbehörde vom 4. März 1993 wird die Steuergutschrift je Anteil am Tag der Dividendenausschüttung durch Verteilung des Gesamtbetrags der Steuergutschriften auf die an diesem Tag umlaufenden Anteile ermittelt.
[2] Die Beträge der Ausschüttung je Anteil, der Thesaurierung je Anteil und der Steuergutschriften sind in der Rechnungswährung des OGA ausgewiesen. Die Thesaurierung je Anteil entspricht der Summe des Nettoerträge sowie der Nettogewinne und -verluste aller umlaufenden Anteile. Diese Berechnungsmethode wird seit dem 1. Januar 2013 angewendet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wird erstmals in der Form vorgelegt, die in der Verordnung ANC Nr. 2020-07 in ihrer durch die Verordnung ANC Nr. 2022-03 abgeänderten Fassung vorgeschrieben ist.

Änderungen der Rechnungslegungsmethoden einschließlich der Darstellung in Bezug auf die Anwendung der neuen Rechnungslegungsverordnung betreffend die Jahresabschlüsse von Organismen für gemeinsame Anlagen mit variablem Kapital (*Verordnung ANC Nr. 2020-07 in ihrer abgeänderten Fassung*).

Diese neue Verordnung schreibt Änderungen der Rechnungslegungsmethoden vor, darunter Modifikationen der Darstellung des Jahresabschlusses. Daher ist ein Vergleich mit dem Abschluss des Vorjahres nicht möglich.

Gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung ANC Nr. 2020-07 werden in den Finanzberichten somit die Daten des Vorjahres nicht dargestellt; die Finanzberichte des Vorjahres sind im Anhang enthalten.

Die Änderungen der Darstellung betreffen hauptsächlich:

- die Bilanzstruktur, die künftig nach zulässigen Arten von Aktiva und Passiva, einschließlich Krediten und Darlehen, dargestellt wird;
- die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung wurde grundlegend geändert. Die Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet insbesondere: Wechselkursdifferenzen bei Finanzkonten, nicht realisierte Gewinne und Verluste, realisierte Gewinne und Verluste sowie Transaktionskosten;
- die Löschung der Aufstellung der außerbilanziellen Posten (ein Teil der Informationen zu den Elementen in dieser Tabelle sind künftig im Anhang aufgeführt);
- die Annullierung der Möglichkeit eines Ausweises der enthaltenen Kosten zum Einstandspreis (nicht rückwirkend für Fonds, die bisher die Methode der enthaltenen Kosten anwenden);
- die Trennung von Wandelanleihen von den anderen Anleihen sowie ihre jeweiligen Buchungen;
- eine neue Klassifizierung der im Portfolio gehaltenen Zielfonds nach dem Modell: OPCVM/ FIA / Sonstige;
- den Ausweis von Engagements in Devisentermingeschäften, der nicht mehr in der Bilanz erfolgt, sondern außerbilanziell, wobei Informationen über die Devisentermingeschäfte in einem besonderen Teil enthalten sind;
- die Ergänzung von Informationen über direkte und indirekte Exposures an den verschiedenen Märkten;
- die Darstellung des Wertpapierbestands, der künftig zwischen zulässigen Aktiva und Passiva und Finanztermingeschäften unterscheidet;
- die Einführung eines einheitlichen Modells zur Darstellung aller Arten von OPC;
- die Annullierung der Zusammenführung von Konten bei Fonds mit Teilfonds.

Im Geschäftsjahr angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es kommen die allgemeinen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zur Anwendung (vorbehaltlich vorstehend beschriebener Änderungen):

- den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung, Vergleichbarkeit, Fortführung der Unternehmenstätigkeit,
- Stetigkeit in Darstellung und Bewertung, Bilanzwahrheit,
- Vorsicht,
- Kontinuität der Bewertungsmethoden von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr.

Der Ausweis der Erträge aus fest verzinslichen Wertpapieren erfolgt nach der Methode der vereinnahmten Kupons.

Zugänge und Abgänge von Wertpapieren werden ohne Berücksichtigung der Kosten ausgewiesen (zuvor erfolgte der Ausweis unter Berücksichtigung dieser Kosten zum Kauf- oder Verkaufspreis der Wertpapiere. Diese Möglichkeit ist laut Verordnung ANC Nr. 2020-07 künftig untersagt.

Die Dauer des Geschäftsjahres beträgt 12 Monate.

Vorschriften zur Bewertung der Vermögenswerte

Die Bewertung der Vermögenswerte des FCP erfolgt gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften, insbesondere aber gemäß den Vorschriften der Verordnung des Ausschusses für Rechnungslegungsnormen (*Comité de la Réglementation Comptable*) Nr. 2014-01 vom 14. Januar 2014 in Bezug auf den Kontenplan von Organismen für gemeinsame Anlagen mit variablem Kapital.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, die an geregelten Märkten gehandelt werden, erfolgt anhand ihres Schlusskurses am Tag der Nettoinventarwertberechnung. Werden diese Finanzinstrumente an mehreren geregelten Märkten gleichzeitig gehandelt, wird der Schlusskurs des Marktes berücksichtigt, der als Hauptmarkt dieser Instrumente gilt.

Die Bewertung der folgenden Finanzinstrumente, die nicht Gegenstand umfangreicher Transaktionen an einem geregelten Markt sind, erfolgt anhand der nachstehend beschriebenen Sonderverfahren:

- Die Bewertung handelbarer Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von höchstens 3 Monaten zum Zeitpunkt ihres Erwerbs erfolgt nach der linearen Methode, indem die Differenz zwischen Kaufpreis und Rückzahlungswert linear auf die Restlaufzeit verteilt wird.

Die *Verwaltungsgesellschaft* behält sich im Falle einer besonderen Sensitivität gegenüber Marktrisiken (Zinsrisiken usw.) jedoch die Möglichkeit vor, die Bewertung dieser Schuldtitel anhand der Barwertmethode vorzunehmen, wobei der Zinssatz vergleichbarer Wertpapieremissionen zugrunde gelegt wird, auf den ein Differenzbetrag in Abhängigkeit von den spezifischen Risikomerkmalen des Emittenten zur Anwendung kommt.

- Die Bewertung handelbarer Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von über 3 Monaten zum Zeitpunkt ihres Erwerbs, deren Restlaufzeit zum Stichtag der Nettoinventarwertermittlung aber höchstens 3 Monate beträgt, erfolgt nach der linearen Methode, indem die Differenz zwischen dem zuletzt ermittelten Barwert und dem Rückzahlungswert linear auf die Restlaufzeit verteilt wird. Die *Verwaltungsgesellschaft* behält sich im Falle einer besonderen Sensitivität gegenüber Marktrisiken (Zinsrisiken usw.) jedoch die Möglichkeit vor, die Bewertung dieser Schuldtitel anhand der Barwertmethode vorzunehmen, wobei der Zinssatz vergleichbarer Wertpapieremissionen zugrunde gelegt wird, auf den ein Differenzbetrag in Abhängigkeit von den spezifischen Risikomerkmalen des Emittenten zur Anwendung kommt.
- Die Bewertung handelbarer Schuldtitel, deren Restlaufzeit zum Stichtag der Nettoinventarwertermittlung über 3 Monate beträgt, erfolgt nach der Barwertmethode, wobei der Zinssatz vergleichbarer Wertpapieremissionen zugrunde gelegt wird, auf den ein Differenzbetrag in Abhängigkeit von den spezifischen Risikomerkmalen des Emittenten zur Anwendung kommt.

Die Bewertung von an organisierten Märkten gehandelten unbedingten Finanzinstrumenten erfolgt anhand ihres Kompensationskurses am Tag der Nettoinventarwertberechnung. Die Bewertung von an organisierten Märkten gehandelten bedingten Finanzinstrumenten erfolgt zu ihrem Marktwert, der am Tag der Nettoinventarwertberechnung festgestellt wurde. Die Bewertung von außerbörslich gehandelten bedingten oder unbedingten Finanzterminstrumenten erfolgt anhand des Preises, der von der Gegenpartei des Finanzinstruments mitgeteilt wird. Die *Verwaltungsgesellschaft* führt ihrerseits eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durch.

Die Bewertung von Einlagen erfolgt zu ihrem Nominalwert, zuzüglich der entsprechenden aufgelaufenen Zinsen.

Die Bewertung von Bezugsrechten, Kassenscheinen, Solawechseln und Hypothekenwechseln erfolgt zu ihrem wahrscheinlichen Veräußerungswert unter der Verantwortung der *Verwaltungsgesellschaft*.

Die Bewertung von befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren erfolgt zu ihrem Marktpreis.

Die Bewertung von an einem geregelten Markt gehandelten Finanzinstrumenten, deren Kurs nicht festgestellt oder berichtigt wurde, erfolgt anhand ihres wahrscheinlichen Veräußerungswerts unter der Verantwortung der *Verwaltungsgesellschaft*.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, die auf eine andere als die Referenzwährung des FCP lauten, erfolgt auf der Grundlage der Wechselkurse, die von der Europäischen Zentralbank am Tag der Nettoinventarwertberechnung des FCP veröffentlicht wurden.

Bewertung der OGAW:

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts beruhen die letzten bekannten Nettoinventarwerte der OGAW für ein bestimmtes Datum nicht alle auf ein und demselben Referenzdatum für den Marktpreis. De facto benötigen einige OGAW und AIF des Korbs mehr Zeit für die Berechnung ihres Nettoinventarwerts als andere.

Würde die *Verwaltungsgesellschaft* systematisch den letzten bekannten Nettoinventarwert aller OGAW und AIF verwenden, könnte sie die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Anteilinhaber nicht garantieren, da der Nettoinventarwert des FCP von der Uhrzeit der Veröffentlichung der Nettoinventarwerte der OGAW und AIF des Korbs abhängt. Bei Zeichnungen oder Rücknahmen wäre die *Verwaltungsgesellschaft* faktisch nicht in der Lage, Käufe und Verkäufe für die OGAW und AIF in einer Art und Weise durchzuführen, die eine Ausführung zum gleichen Preis wie dem für die Bewertung zugrunde gelegten ermöglichen würde.

Die *Verwaltungsgesellschaft* behält sich daher das Recht vor, zu einem bestimmten Bewertungsdatum nicht die letzten bekannten Nettoinventarwerte der OGAW, sondern diejenigen zu verwenden, die ihr die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Anteilinhaber ermöglichen. Hat die *Verwaltungsgesellschaft* Aufträge für OGAW und AIF erteilt, um Zeichnungs-/Rücknahmeaufträge im FCP ausführen zu können, werden diejenigen Nettoinventarwerte zur Bewertung des FCP verwendet, zu denen diese Aufträge ausgeführt wurden. Hat die *Verwaltungsgesellschaft* keine Aufträge erteilt, werden die Nettoinventarwerte zur Bewertung des FCP verwendet, zu denen von ihr theoretisch erteilte Aufträge zur Abwicklung von Zeichnungs-/Rücknahmeaufträgen ausgeführt worden wären.

Rechnungswährung

EURO.

Angabe der den Anteilinhabern mitzuteilenden buchhalterischen Änderungen

- Änderung erfolgt am: Keine.
- Bevorstehende Änderung am: Keine.

Angabe der den Anteilinhabern mitzuteilenden sonstige Änderungen*(nicht vom Abschlussprüfer geprüft)*

- Änderung erfolgt am: Keine.
- Bevorstehende Änderung am: Keine.

Angabe und Begründung von Änderungen der Schätzungen und der Anwendungsmodalitäten

Keine.

Angabe der Art der im Geschäftsjahr berichtigten Fehler

Keine.

Angabe der mit jeder Anteilsklasse verbundenen Rechte und Bedingungen

Thesaurierender FCP. Bilanzierung nach der Methode der vereinnahmten Zinsen (*méthode des coupons encaissés*).

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS IM GESCHÄFTSJAHR

	30.5.2025	*31.5.2024
Währung	EUR	EUR
Eigenkapital zum Beginn des Geschäftsjahres	**528.028.355,04**	**-**
Veränderungen im Geschäftsjahr:		
Zeichnungen *(einschließlich des dem OGA zufließenden Ausgabeaufschlags)* [1]	71.123.852,29	-
Rücknahmen *(abzüglich der dem OGA zufließenden Rücknahmegebühr)*	-85.351.622,87	-
Nettoerträge des Geschäftsjahres vor Rechnungsabgrenzungsposten	-1.674.363,46	-
Realisierte Nettogewinne/-verluste vor Rechnungsabgrenzungsposten	-14.457.711,77	-
Veränderung der nicht realisierten Nettogewinne/-verluste vor Rechnungsabgrenzungsposten	6.118.011,50	-
Ausschüttung im vorherigen Geschäftsjahr aus Nettoerträgen	-	-
Ausschüttung des vorherigen Geschäftsjahres aus Nettogewinnen/-verlusten	-	-
Während des Geschäftsjahres geleistete Anzahlungen aus Nettoerträgen	-	-
Während des Geschäftsjahres geleistete Anzahlungen auf realisierte Nettogewinne/-verluste	-	-
Sonstige Elemente	-	-
Eigenkapital zum Ende des Geschäftsjahres (= Nettovermögen)	**503.786.520,73**	**-**

** Für das erste Geschäftsjahr ist keine Pro-Forma-Darstellung der Finanzberichte für das Vorjahr vorgeschrieben. Die Finanzberichte für das Vorjahr und eine Erläuterung der Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellung sind im Anhang enthalten.*

[1] Diese Rubrik enthält auch die Beträge, die für Private Equity-Gesellschaften abgerufenen Beträge.

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER ANTEILE ODER AKTIEN IM GESCHÄFTSJAHR

ANTEILE

FR0010343822	In Anteilen oder Aktien	Als Betrag
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile oder Aktien	812.032	71.123.852,28
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile oder Aktien	-1.030.228	-85.351.622,87
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	**-218.196**	**-14.227.770,59**

ANTEILE	Als Betrag
Erhaltene Ausgabeaufschläge	-
Erhaltene Rücknahmegebühren	-
Erhaltene Gebühren insgesamt	**-**

AUFSCHLÜSSELUNG DES NETTOVERMÖGENS NACH ART DER ANTEILE ODER AKTIEN

ISIN-Code des Anteils/der Aktie	Bezeichnung des Anteils/der Aktie	Verwendung der aus-schüttungs-fähigen Beträge	Währung des Anteils /der Aktie	Netto-vermögen des Anteils/der Aktie *EUR*	Anzahl der Anteile oder Aktien	Nettoinventar-wert in der Währung des Anteils/der Aktie
FR0010343822	ANTEILE	Thesaurierend	EUR	503.786.520,73	6.040.343	83,40

DIREKTE UND INDIREKTE EXPOSURES AN DEN VERSCHIEDENEN MÄRKTEN

Direkte Exposure am Aktienmarkt *(ohne Wandelanleihen)*

		Aufschlüsselung hoher Exposures nach Ländern				
In tausend EUR	Exposure +/-	USA +/-	Niederlande +/-	Deutschland +/-	Dänemark +/-	Schweiz +/-
Aktiva						
Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	326.854,95	124.117,59	60.282,43	49.380,95	43.370,40	37.330,51
Befristete Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-	-	-
Passiva						
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiergeschäfte	-12.715,78	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten						
Futures	-	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.
Optionen	-	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.
Swaps	1.059.305,45	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.
Sonstige Finanzinstrumente	-	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.
Insgesamt	**1.373.444,62**	**K. A.**	**K. A.**	**K. A.**	**K. A.**	**K. A.**

Engagement am Wandelanleihenmarkt nach Land und Restlaufzeit der Positionen

		Aufschlüsselung der Exposures nach Restlaufzeit			Aufschlüsselung nach Höhe des Delta	
In tausend EUR	Exposure +/-	<= 1 Jahr	1 <X< = 5 Jahre	> 5 Jahre	<= 0,6	0,6 <X< = 1
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Direkte Exposure an den Zinsmärkten *(ohne Wandelanleihen)*

		Aufschlüsselung nach Art der Zinsen			
In tausend EUR	**Exposure +/-**	**Fester Zinssatz +/-**	**Variabler oder veränderlicher Zinssatz +/-**	**Indexierter Zinssatz +/-**	**Sonstige Zinsen ohne Gegenpartei +/-**
Aktiva					
Einlagen	**-**	-	-	-	-
Anleihen	**-**	-	-	-	-
Schuldtitel	**49.997,50**	49.997,50	-	-	-
Befristete Wertpapiergeschäfte	**-**	-	-	-	-
Geldkonten	**16.277,86**	-	-	-	16.277,86
Passiva					
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	**-**	-	-	-	-
Befristete Wertpapiergeschäfte	**-**	-	-	-	-
Geldkonten	**-**	-	-	-	-
Darlehen	**-**	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten					
Futures	**K. A.**	-	-	-	-
Optionen	**K. A.**	-	-	-	-
Swaps	**K. A.**	-	-	-	-
Sonstige Finanzinstrumente	**K. A.**	-	-	-	-
Insgesamt	**K. A.**	**49.997,50**	**-**	**-**	**16.277,86**

Direkte Exposure an den Zinsmärkten *(ohne Wandelanleihen)* Aufschlüsselung nach Restlaufzeiten

	Aufschlüsselung nach Restlaufzeiten						
In tausend EUR	**0 - 3 Monate +/-**	**3 - 6 Monate +/-**	**6 Monate - 1 Jahr +/-**	**1 - 3 Jahre +/-**	**3 - 5 Jahre +/-**	**5 - 10 Jahre +/-**	**> 10 Jahre +/-**
Aktiva							
Einlagen	-	-	-	-	-	-	-
Anleihen	-	-	-	-	-	-	-
Schuldtitel	49.997,50	-	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-	-	-	-
Geldkonten	16.277,86	-	-	-	-	-	-
Passiva							
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-	-	-	-
Geldkonten	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten							
Futures	-	-	-	-	-	-	-
Optionen	-	-	-	-	-	-	-
Swaps	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	**66.275,36**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Direkte Exposure am Devisenmarkt

In tausend EUR	USD +/-	DKK +/-	CHF +/-	GBP +/-	Sonstige Währungen +/-
Aktiva					
Einlagen	-	-	-	-	-
Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	142.132,04	43.370,40	27.661,23	12.285,04	-
Anleihen und anleihenähnliche Wertpapiere	-	-	-	-	-
Schuldtitel	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-	-
Forderungen	-	-	-	-	-
Geldkonten	-	-	-	-	-
Passiva					
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiergeschäfte	-	-	-342,70	-12.285,04	-
Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Geldkonten	-	-	-	-	-
Darlehen	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten					
Zu erhaltende Währungen	-	-	-	-	-
Zu liefernde Währungen	-	-	-	-	-
Futures, Optionen, Swaps	-	-	-	-	-
Sonstige Geschäfte	-	-	-	-	-
Insgesamt	**142.132,04**	**43.370,40**	**27.318,53**	**-**	**-**

Direkte Exposure an den Kreditmärkten

In tausend EUR	**Invest. Grade** **+/-**	**Non Invest. Grade** **+/-**	**Nicht geratet** **+/-**
Aktiva			
In Aktien wandelbare Anleihen	-	-	-
Anleihen und anleihenähnliche Wertpapiere	-	-	-
Schuldtitel	49.997,50	-	-
Befristete Wertpapiergeschäfte	-	-	-
Passiva			
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-	-
Befristete Wertpapiergeschäfte	-	-	-
Außerbilanzielle Posten			
Kreditderivate	-	-	-
Nettosaldo	**49.997,50**	**-**	**-**

Verfahren:

Für die Klassifizierung von Wertpapieren mit direkter Exposure an den Zinsmärkten ([1]) in die Ratingkategorien „INVESTMENT GRADES“, „NON INVESTMENT GRADES“ und „NICHT GERATET“ werden die maßgebenden Finanzratings herausgezogen. Für jedes Instrument wird das Rating anhand des Algorithmus des zweitbesten externen Ratings ermittelt. Das zweitbeste Rating bedeutet, dass der numerische Wert des Ratings dem zweitbesten aller gefundenen Rating entspricht..

Falls nur ein Rating verfügbar ist, wird dieses Rating als das zweitbeste berücksichtigt. Sollte kein Rating verfügbar sein, ist das Rating des Emittenten zu berücksichtigen.

([1]) Die Aktiv- und Passivzinsen werden zum Nettoinventarwert ausgewiesen, um die Übereinstimmung mit den Bilanzposten zu sicherzustellen.

Bei den befristeten Wertpapiergeschäften werden nur befristete Veräußerungen ausgewiesen (in Pension gegebene Wertpapiere, verliehene Wertpapiere und als Sicherheit hinterlegte Wertpapiere).

Befristete Wertpapierkäufe sind ausgeschlossen.

Exposure in Transaktionen, an denen eine Gegenpartei beteiligt ist

In tausend EUR	Barwert einer Forderung	Barwert einer Verbindlichkeit
Auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene Geschäfte		
Einlagen	-	-
Finanztermininstrumente ohne Clearing		
SOCIETE GENERALE PARIS	345.808,40	-
Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren	-	-
Forderungen aus als Garantie hinterlegten Wertpapieren	-	-
Forderungen aus verliehenen Wertpapieren	-	-
Entliehene Wertpapiere	-	-
Als Garantie erhaltene Wertpapiere		
SOCIETE GENERALE PARIS	12.715,78	-
In Pension gegebene Wertpapiere	-	-
Forderungen		
Barsicherheiten	-	-
Geleistete Barsicherheiten	-	-
Auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesene Geschäfte		
Verbindlichkeiten für in Pension gegebenen Wertpapieren	-	-
Finanztermininstrumente ohne Clearing		
SOCIETE GENERALE PARIS	-	318.374,26
Verbindlichkeiten		
Barsicherheiten	-	-

Indirekte Exposures für Multi-Manager-Fonds

ISIN-Code	Bezeichnung des Fonds	Verwaltungs-gesellschaft	Orientierung der Anlagen / Verwaltungsstil	Domizilie-rungsland des Fonds	Währung des OGA-Anteils	Höhe der Exposure
FR0010315770	MULTI UNITS FRANCE SICAV AMUNDI MSCI WORLD UCITS EFF	Amundi Asset Managemen t	Aktien	Frankr eich	EUR	50.827.500,00
LU2572257124	AMUNDI INDEX SOLUTIONS SICAV AMUNDI MSCI WORLD III ETF	Amundi Luxembourg S.A	Aktien	Luxemburg	EUR	46.222.080,00
Insgesamt						**97.049.580,00**

SONSTIGE ANGABEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Forderungen und Verbindlichkeiten - Aufschlüsselung nach Art

	30.5.2025
Forderungen	
Zu erhaltende Zeichnungen	-
Unverbindliche Zeichnungen	-
Zu vereinnahmende Zinsen	-
Verkäufe mit verzögerter Abrechnung	3.423.750,00
Getilgte Anleihen	-
Hinterlegung von Garantien	-
Verwaltungsgebühren	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-
Forderungen insgesamt	**3.423.750,00**
Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Zeichnungen	-
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	-
Glattstellung von Swaps	-3.423.750
Verwaltungsgebühren	-1.039.786,56
Hinterlegung von Garantien	-
Sonstige Forderungen	-71.938,99
Verbindlichkeiten insgesamt	**-4.535.475,55**
Forderungen und Verbindlichkeiten insgesamt	**-1.111.725,55**

Verwaltungsgebühren, sonstige Kosten und Gebühren

Diese Kosten decken alle dem FCP direkt berechneten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Die Transaktionskosten umfassen die Kosten für den Wertpapierhandel (Maklerprovision, Börsenumsatzsteuer etc.) sowie gegebenenfalls die Umsatzprovision, die u.a. von der Depotbank und der *Verwaltungsgesellschaft* erhoben werden kann.

Die Betriebs- und Verwaltungskosten können sich um folgende Kostenelemente erhöhen:

- Performancegebühren. Diese dienen zur Vergütung der *Verwaltungsgesellschaft*, sofern der FCP seine Anlageziele übertrifft. Sie werden somit dem FCP berechnet;
- Umsatzprovisionen, die dem *FCP* berechnet werden;
- direkte und indirekte Betriebskosten/-gebühren für befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren.

Weitere Einzelheiten zu den dem FCP effektiv in Rechnung gestellten Gebühren und Provisionen sind dem Abschnitt „Kosten“ der Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) nach ihrer jährlichen Aktualisierung zu entnehmen.

Dem FCP berechnete Kosten	**Bemessungsgrundlage**	**Satz und Staffelung (inkl. Steuern)**
Von der Portfoliomanagementgesellschaft unabhängige externe Kosten für die finanzielle und administrative Verwaltung (Abschlussprüfung, Verwahrung, Vertrieb, Rechtskosten) inkl. Steuern [1]	Nettovermögen	Bis maximal 1,55% inkl. Steuern pro Jahr
Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	Entfällt
Direkte und indirekte Betriebskosten/-gebühren für befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren	Betrag der mit diesen Transaktionen erzielten Erträge	Maximal 20% für die Verwaltungsgesellschaft Maximal 15% für den Vertreter (gegebenenfalls)

[1] *einschließlich aller Kosten außer Transaktionskosten, erfolgsabhängigen Provisionen und Kosten für Anlagen in OGAW, AIF oder Investmentfonds.*

Es werden keine Umsatzprovisionen für den FCP erhoben.

Die Research-Kosten sind nicht in diesen Kosten enthalten.

ANTEILE

FR0010343822	30.5.2025
Fixe Gebühren	7.093.700,15
Fixe Gebühren in % aktuell	1,24
Variable Gebühren	-
Variable Gebühren in % aktuell	-
Retrozessionen von Verwaltungsgebühren	-

Erhaltene und geleistete Zusagen

Sonstige Zusagen *(nach Art des Produkts)*	**30.5.2025**
Erhaltene Garantien	
Davon als Garantie erhaltene, außerbilanzielle Finanzinstrumente	-
Gestellte Garantien	
Als Garantie gestellte, im ursprünglichen Posten beibehaltene Finanzinstrumente	532.684.554,49
Erhaltene, noch nicht abgerufene finanzielle Zusagen	**-**
Gegebene, noch nicht abgerufene finanzielle Zusagen	**-**
Sonstige außerbilanzielle Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen	**-**
Insgesamt	**-**

Befristete Wertpapierkäufe

Sonstige Zusagen (nach Art des Produkts)	**30.5.2025**
Mit Rückübertragungspflicht erworbene Wertpapiere	-
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer	-
Entliehene Wertpapiere	-
Als Garantie erhaltene Wertpapiere	-

Instrumente verbundener Einheiten

ISIN-Code	Bezeichnung	30.5.2025
-	-	-
Insgesamt		

BESTIMMUNG UND AUFSCHLÜSSELUNG DER AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE

Verwendung der ausschüttungsfähigen Nettoerträge

	30.5.2025	*31.5.2024
Währung	EUR	EUR
Nettoerträge	**-1.556.759,62**	**-**
Geleistete Anzahlungen auf die Nettoerträge für das Geschäftsjahr (*)	-	-
Verwendbare Erträge des Geschäftsjahres (**)	**-1.556.759,62**	**-**
Ergebnisvortrag	-	-
Ausschüttungsfähige Nettoerträge	**-1.556.759,62**	**-**

** Für das erste Geschäftsjahr ist keine Pro-Forma-Darstellung der Finanzberichte für das Vorjahr vorgeschrieben. Die Finanzberichte für das Vorjahr und eine Erläuterung der Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellung sind im Anhang enthalten.*

ANTEILE

FR0010343822	30.5.2025	*31.5.2024
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Ergebnisvortrag der Erträge des Geschäftsjahres	-	-
Thesaurierung	**-1.556.759,62**	-
Insgesamt	**-1.556.759,62**	**-**
(*) Angaben zu den geleistete Anzahlungen		
Betrag je Anteil	-	-
Steuergutschriften insgesamt	-	-
Steuergutschriften pro Anteil	-	-
(**) Angaben zu ausschüttenden Aktien/Anteilen, die ein Anrecht auf Ausschüttung gewähren		
Anzahl der Aktien/Anteile	-	-
Nach Begleichung von Anzahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-
Steuergutschriften aufgrund der Ergebnisausschüttung	-	-

** Für das erste Geschäftsjahr ist keine Pro-Forma-Darstellung der Finanzberichte für das Vorjahr vorgeschrieben. Die Finanzberichte für das Vorjahr und eine Erläuterung der Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellung sind im Anhang enthalten.*

Verwendung der ausschüttungsfähigen Nettogewinne/-verluste

	30.5.2025	*31.5.2024
Währung	EUR	EUR
Nettogewinne/-verluste des Geschäftsjahres	**-12.207.913,46**	**-**
Geleistete Anzahlungen auf realisierte Nettogewinne/-verluste des Geschäftsjahres (*)	-	-
Verwendbare realisierte Nettogewinne/-verluste des Geschäftsjahres (**)	**-12.207.913,46**	**-**
Nicht ausgeschüttete realisierte Nettogewinne/-verluste aus Vorperioden	**-12.207.913,46**	-
Ausschüttungsfähige Beträge aus realisierten Gewinnen/-verlusten	**-12.207.913,46**	**-**

** Für das erste Geschäftsjahr ist keine Pro-Forma-Darstellung der Finanzberichte für das Vorjahr vorgeschrieben. Die Finanzberichte für das Vorjahr und eine Erläuterung der Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellung sind im Anhang enthalten.*

ANTEILE

FR0010343822	**30.5.2025**	***31.5.2024**
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag von realisierten Nettogewinnen/-verlusten	-	-
Thesaurierung	**-12.207.913,46**	-
Insgesamt	**-12.207.913,46**	**-**
(*) Angaben zu den geleistete Anzahlungen		
Geleistete Anzahlungen pro Anteil	-	-
(**) Angaben zu ausschüttenden Aktien/Anteilen, die ein Anrecht auf Ausschüttung gewähren		
Anzahl der Aktien/Anteile	-	-
Nach Begleichung von Anzahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-

** Für das erste Geschäftsjahr ist keine Pro-Forma-Darstellung der Finanzberichte für das Vorjahr vorgeschrieben. Die Finanzberichte für das Vorjahr und eine Erläuterung der Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellung sind im Anhang enthalten.*

AUFSTELLUNG DER AKTIVA UND PASSIVA

Aufstellung der Bilanzposten *(ohne FTIs)*

Der in der Aufstellung angegebene Sektor entspricht der Hauptaktivität des Emittenten des Finanzinstruments. Die Information stammt aus dem veröffentlichten ICB-Code, sofern vorhanden.

Finanzinstrumente	Währung	Menge	Betrag	% NV
Aktien und aktienähnliche Wertpapiere			**314.139.171,91**	**62,36**
An einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelte Aktien und ähnliche Wertpapiere			**314.139.171,91**	**62,36**
Luft- und Raumfahrt			30.938.696,94	6,14
AIRBUS BR BEARER SHS	EUR	94.241	15.274.581,28	3,03
TRANSDIGM	USD	12.110	15.664.115,66	3,11
Luxusgüter			12.741.795,81	2,53
CIE FINANCIERE RICHEMONT SA	CHF	76.747	12.741.795,81	2,53
Automobilindustrie			27.346.334,70	5,43
STELLANTIS NV	EUR	1.436.529	12.878.482,49	2,56
TESLA INC	USD	47.407	14.467.852,21	2,87
Banken			29.228.544,13	5,80
ING GROUP NV	EUR	3.246	60.635,28	0,01
JP MORGAN CHASE & CO	USD	89.946	20.916.753,14	4,15
UBS GROUP INC NAMEN AKT	CHF	293.847	8.251.155,71	1,64
Biotechnologie			43.370.396,81	8,61
NOVONESIS A/S	DKK	513.910	31.815.378,98	6,32
NOVO NORDISK AS	DKK	190.000	11.555.017,83	2,29
Diversifizierte Handelsgesellschaften			24.506.753,64	4,86
AMAZON.COM INC	USD	135.707	24.506.753,64	4,86
Bekleidungshandel			580.350,82	0,12
ROSS STORES INC	USD	4.703	580.350,82	0,12
Technologie für Produktionsausrüstungen			14.129.778,70	2,80
ASML HOLDING N.V.	EUR	21.493	14.054.272,70	2,79
LAM RESEARCH CORP	USD	1.061	75.506,00	0,01
Medizintechnik			4.617.272,68	0,92
INSULET CORP	USD	16.127	4.617.272,68	0,92
Finanzdienstleistungen			11.501.667,10	2,28
MORGAN STANLEY	USD	101.986	11.501.667,10	2,28
Diversifizierte Branchen			35.086.640,40	6,96
SIEMENS AG-NAMEN	EUR	90.978	19.269.140,40	3,82
SIEMENS ENERGY N	EUR	185.000	15.817.500,00	3,14
Internet			6.242.545,69	1,24
ALPHABET INC SHS C	USD	41.000	6.242.545,69	1,24
Software			3.702.928,78	0,74
SALESFORCE.COM	USD	1.770	413.745,78	0,08

Finanzinstrumente	Währung	Menge	Betrag	% NV
SAP SE	EUR	12.370	3.289.183,00	0,66
Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien			207.199,33	0,04
FIRST SOLAR INC	USD	1.488	207.199,33	0,04
Industriewerkzeuge			4.923.799,27	0,98
ABB LTD-NOM	CHF	98.677	4.923.799,27	0,98
Pharmazeutik			11.466.339,75	2,28
MERCK AND CO INC	USD	6.814	461.209,21	0,09
SIEMENS HEALTHINEERS AG	EUR	236.263	11.005.130,54	2,19
Nahrungsmittel			9.669.280,92	1,92
DSM FIRMENICH LTD	EUR	98.646	9.669.280,92	1,92
Restaurants und Bars			581.991,14	0,12
CHIPOTLE MEXICAN GRILL CL A	USD	13.193	581.991,14	0,12
Halbleiter			27.865.791,68	5,53
ADVANCED MICRO DEVICES INC	USD	101.000	9.851.336,71	1,95
NXP SEMICONDUCTOR	USD	107.000	18.014.454,97	3,58
Wertpapierdienstleistungen			11.338.021,23	2,25
BANK OF NEW YORK MELLON CORP	USD	145.260	11.338.021,23	2,25
Verbraucherdienstleistungen			2.691.266,90	0,53
ROLLINS	USD	53.367	2.691.266,90	0,53
Drahtgebundene Telekommunikation			1.401.775,49	0,28
SWISSCOM N	CHF	2.312	1.401.775,49	0,28
Schuldtitel			**49.997.500,00**	**9,92**
An einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelte Schuldtitel			**49.997.500,00**	**9,92**
Staat			49.997.500,00	9,92
BTF 0% 04.06.2025	EUR	50.000.000	49.997.500,00	9,92
Anteile an OGA und Investmentfonds			**97.049.580,00**	**19,26**
OPCVM und vergleichbare Fonds anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union			**97.049.580,00**	**19,26**
AMUNDI INDEX SOLUTIONS SICAV AMUNDI MSCI WORLD III ETF	EUR	480.000	46.222.080,00	9,17
MULTI UNITS FRANCE SICAV AMUNDI MSCI WORLD UCITS EFF	EUR	150.000	50.827.500,00	10,09
Als Garantie erhaltene Wertpapiere			**12.715.782,49**	**2,52**
An einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelte Aktien und ähnliche Wertpapiere			**12.715.782,49**	**2,52**
Allgemeine Bergbauaktivitäten			1.507.456,89	0,30
RIO TINTO PLC	GBP	28.829	1.507.456,89	0,30
Luft- und Raumfahrt			6.777.648,44	1,34
ROLLS-ROYCE HOLDINGS PLC	GBP	658.712	6.777.648,44	1,34
Banken			88.043,16	0,02
AIB GROUP PLC	EUR	12.723	88.043,16	0,02

Finanzinstrumente	Währung	Menge	Betrag	% NV
Bekleidungshandel			1.703.464,45	0,34
NEXT PLC	GBP	11.147	1.703.464,45	0,34
Elektronische Ausrüstungen			2.296.469,09	0,45
RENISHAW	GBP	75.225	2.296.469,09	0,45
Industriewerkzeuge			342.700,46	0,07
ABB LTD-NOM	CHF	6.868	342.700,46	0,07
Verbindlichkeiten aus als Garantie erhaltenen Wertpapieren			**-12.715.782,49**	**-2,52**
Insgesamt			**461.186.251,91**	**91,54**

AUFSTELLUNG DER FTI *(außer zur Absicherung einer Anteilskategorie verwendeter FTI)*

Aufstellung der Devisentermingeschäfte

Bezeichnung des Instruments	In der Bilanz ausgewiesener Barwert		Betrag der Exposure in Euro (*)			
			Zu erhaltende		Zu liefernde	
	Aktiva	Passiva	Währung	Betrag (*)	Währung	Betrag (*)
-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	**-**	**-**		**-**		**-**

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements („règlement relatif à la présentation des expositions“) ermittelt.

Aufstellung der Finanzterminstrumente - Aktien

Bezeichnung des Instruments	Menge/ Nennwert	In der Bilanz ausgewiesener Barwert		Betrag der Exposure in Euro (*)
		Aktiva	Passiva	+/-
Futures				
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**
Optionen				
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**
Swaps				
GAP FEES	1	-	454.549,81	1,00
PATTE BRIQUES SPREAD	328.000.000	345.808.402,48	-	328.000.000,00
PATTE BRIQUES VRAC	328.000.000	-	314.139.171,90	328.000.000,00
PATTE INDEXATION	403.305.446,86	-	3.780.542,68	403.305.446,86
Zwischensumme		**345.808.402,48**	**318.374.264,39**	**1.059.305.447,86**
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**
Insgesamt		**345.808.402,48**	**318.374.264,39**	**1.059.305.447,86**

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements („règlement relatif à la présentation des expositions“) ermittelt.

Aufstellung der Finanzterminstrumente - Zinssätze

Bezeichnung des Instruments	Menge/ Nennwert	In der Bilanz ausgewiesener Barwert		Betrag der Exposure in Euro (*)
		Aktiva	Passiva	+/-
Futures				
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**

Bezeichnung des Instruments	Menge/ Nennwert	In der Bilanz ausgewiesener Barwert		Betrag der Exposure in Euro (*)
		Aktiva	Passiva	+/-
Optionen				
Zwischensumme		-	-	-
Swaps				
Zwischensumme		-	-	-
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		-	-	-
Insgesamt		-	-	-

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements („règlement relatif à la présentation des expositions“) ermittelt.

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente - Devisen

Bezeichnung des Instruments	Menge/ Nennwert	In der Bilanz ausgewiesener Barwert		Betrag der Exposure in Euro (*)
		Aktiva	Passiva	+/-
Futures				
Zwischensumme		-	-	-
Optionen				
Zwischensumme		-	-	-
Swaps				
Zwischensumme		-	-	-
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		-	-	-
Insgesamt		-	-	

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements („règlement relatif à la présentation des expositions“) ermittelt.

Aufstellung der Finanztermininstrumente - Kreditrisiko

Bezeichnung des Instruments	Menge/ Nennwert	In der Bilanz ausgewiesener Barwert		Betrag der Exposure in Euro (*)
		Aktiva	Passiva	+/-
Futures				
Zwischensumme		-	-	-

Bezeichnung des Instruments	Menge/ Nennwert	In der Bilanz ausgewiesener Barwert		Betrag der Exposure in Euro (*)
		Aktiva	Passiva	+/-
Optionen				
Zwischensumme		-	-	-
Swaps				
Zwischensumme		-	-	-
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		-	-	-
Insgesamt		-	-	-

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements („règlement relatif à la présentation des expositions“) ermittelt.

Aufstellung der Finanztermininstrumente - sonstige Exposures

Bezeichnung des Instruments	Menge/ Nennwert	In der Bilanz ausgewiesener Barwert		Betrag der Exposure in Euro (*)
		Aktiva	Passiva	+/-
Futures				
Zwischensumme		-	-	-
Optionen				
Zwischensumme		-	-	-
Swaps				
Zwischensumme		-	-	-
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		-	-	-
Insgesamt		-	-	-

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements („règlement relatif à la présentation des expositions“) ermittelt.

AUFSTELLUNG DER DEVISENTERMINGESCHÄFTE

(die zur Absicherung einer Anteilsklasse verwendet werden)

	In der Bilanz ausgewiesener Barwert		Betrag der Exposure in Euro (*)				
			Zu erhaltende Währung		Zu liefernde		Abgesicherte Anteilsklasse
Bezeichnung des Instruments	**Aktiva**	**Passiva**	**Währung**	**Betrag (*)**	**Währung**	**Betrag (*)**	
-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	**-**	**-**		**-**		**-**	

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements („règlement relatif à la présentation des expositions“) ermittelt.

AUFSTELLUNG DER FINANZTERMINGESCHÄFTE

(die zur Absicherung einer Anteilsklasse verwendet werden)

		In der Bilanz ausgewiesener Barwert		Betrag der Exposure in Euro (*)	
Bezeichnung des Instruments	**Menge/ Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**	**Abgesicherte Anteilsklasse**
Futures					
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**	
Optionen					
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**	
Swaps					
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**	
Sonstige Instrumente					
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**	
Insgesamt		**-**			

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements („règlement relatif à la présentation des expositions“) ermittelt.

Zusammenfassende Aufstellung

	In der Bilanz ausgewiesener Barwert
Zulässige Aktiva und Passiva insgesamt (ohne FTI)	**461.186.251,91**
Aufstellung der FTI (ohne zur Absicherung einer Anteilsklasse verwendete Terminfinanzinstrumente):	
Aufstellung der Devisentermingeschäfte insgesamt	-
Summe Finanztermininstrumente - Aktien	27.434.138,09
Summe Terminfinanzinstrumente - Zinssätze	-
Summe Finanztermininstrumente - Devisen	-
Summe Terminfinanzinstrumente - Kreditrisiko	-
Summe Finanztermininstrumente - sonstige Exposures	-
Aufstellung der Finanztermininstrumente, die zur Absicherung einer Anteilsklasse verwendet werden	**-**
Sonstige Vermögenswerte (+)	**19.701.606,28**
Sonstige Verbindlichkeiten (-)	**-4.535.475,55**
Summe = Nettovermögen	**503.786.520,73**